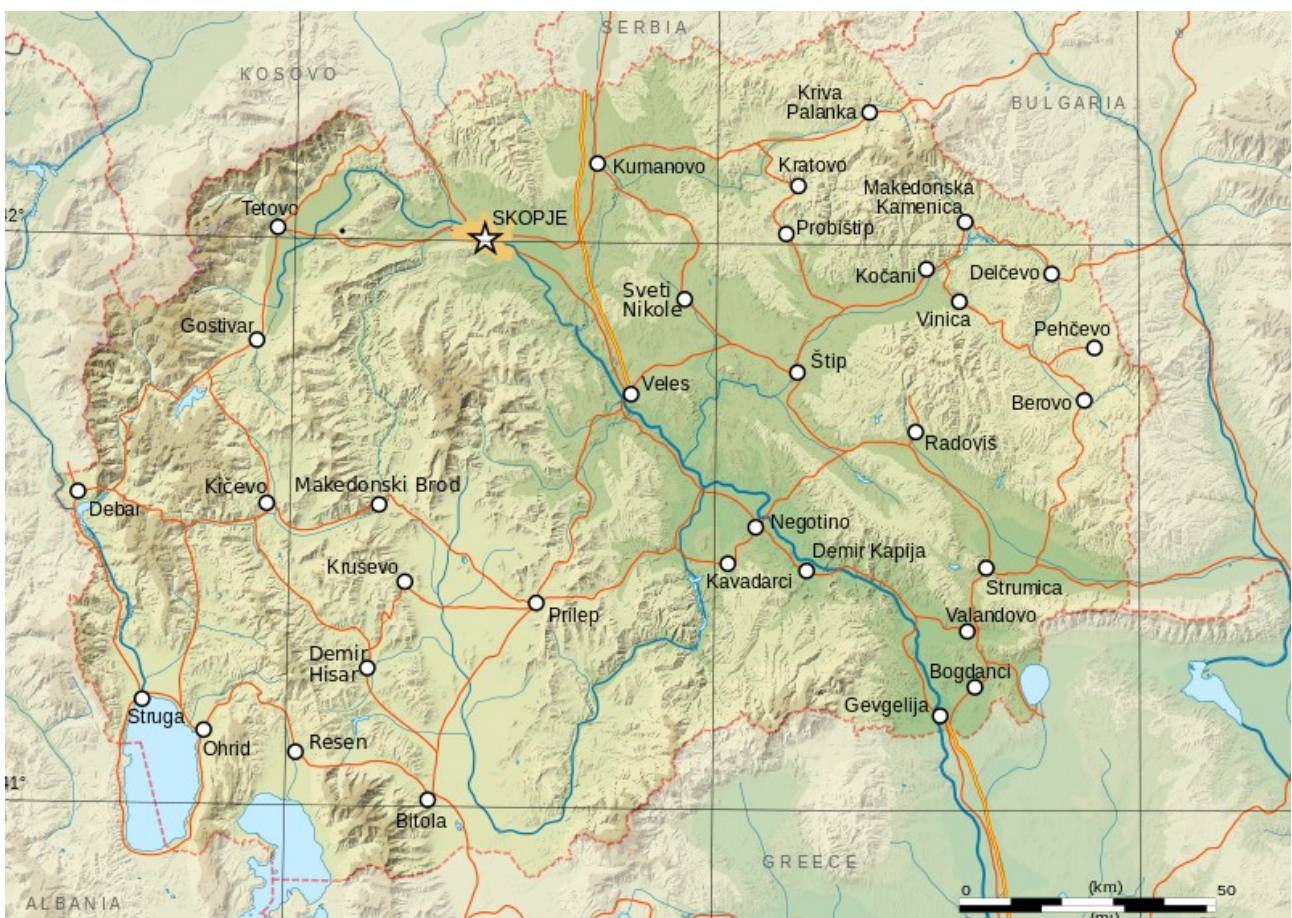


Länderbericht Mazedonien

Stand: Juli 2018



MacedonianBoy / wikimedi.org / CC BY-SA 3.0

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/44/Map_of_the_cities_of_Macedonia-en.svg

Autor: Seán McGinley

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

mcginley@fluechtlingsrat-bw.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Allgemeiner Hintergrund	4
1.1. Die politische Situation	4
1.2. Die Minderheit der Rom*nija und die neue Regierung	6
1.3. Der „Sichere-Herkunftländer-Bericht“ der Bundesregierung	7
1.4. Die wirtschaftliche Situation	12
1.4.1. Sozialhilfe und Existenzsicherung	12
1.4.2. Beschäftigung	15
2. Rom*nija in Mazedonien	16
2.1. Die „Roma-Strategie“ der Regierung	18
2.2. Die spezielle Situation der Rückkehrenden	22
3. Bildung und Gesundheit	26
3.1. Bildung	26
3.2. Gesundheit	27
4. Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte	28
4.1 Rechtsstaat, Justiz und das Erbe des „State Capture“ der vorherigen Regierung	28
4.2. Frauenrechte	31
4.3. Menschen mit Behinderung	36
4.4. LSBTTIQ*-Rechte	36
Literaturliste	38

Vorwort

Dieser Bericht untersucht die aktuelle Situation in Mazedonien – ein Jahr nach dem Regierungswechsel – mit einem besonderen Augenmerk auf Fluchtursachen. Neben der allgemeinen politischen Situation soll dargestellt werden, inwiefern bestimmte gesellschaftliche Gruppen von Diskriminierung oder Verfolgung bedroht sind und inwiefern der Staat wirksamen Schutz bietet. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Situation der Zurückgekehrten, die (in den meisten Fällen) nach abgelehnten Asylanträgen aus Deutschland oder anderen EU-Staaten wieder ins Land kommen. In diesem Bericht sollen vor allem die praktischen Hürden aufgezeigt werden, die den Betroffenen oft an der Wahrnehmung ihrer Rechte hindern.

Der Bericht basiert auf den Ergebnissen von Gesprächen im Rahmen eines Besuchs in Mazedonien vom 25. April bis 2. Mai 2018 und von Recherchen davor und danach. Im Rahmen des Besuchs wurden Gespräche geführt mit der GIZ, den NGOs National Roma Centrum, Kham, Helsinki-Komitee, LGBT-Center und dem politischen Think Tank Romalítico, der in einem eigenen Kapitel vorgestellt wird.

Die Erkenntnisse über die reale Situation im Land sollen im Bericht möglichst konkret und transparent dargelegt werden. Gerade die Situation der Rückkehrenden und die Frage, wie es mit Sozialleistungen, Krankenversicherung und Lebenshaltungskosten aussieht, dürften für die Beratung praktische Relevanz haben. Der Text ist möglichst wenig theoretisch gehalten, wobei ein Minimum an Bezugnahme auf die Erkenntnisse der kritischen Antiziganismusforschung notwendig ist, um die eine oder andere Äußerung der deutschen oder mazedonischen Regierung einzuordnen.

Bedanken möchte ich mich bei allen Personen, die sich die Zeit genommen haben, sich während meiner beiden Reisen nach Mazedonien mit mir zu treffen und mir dabei zu helfen, ein erstes Verständnis für die Situation im Land zu gewinnen. Besonders hervorheben möchte ich dabei Marija Sulejmanova von Romalítico, die mir auf eine Reihe von Nachfragen zur wirtschaftlichen Situation und zum Sozialstaat ausführliche und detaillierte Antworten gegeben hat.

Danken möchte ich auch allen Menschen und Initiativen in Deutschland, die sich der Hierarchisierung von Geflüchteten widersetzen, indem sie sich mit den Geflüchteten aus Mazedonien und anderen vermeintlich sicheren Herkunftsstaaten des Balkans solidarisieren, praktische Hilfe leisten, politisch und rechtlich um ein Bleiberecht kämpfen und über die Situation in den Herkunftsstaaten aufklären. Ich hoffe, dass sie diesen Bericht nützlich und hilfreich finden.

1. Allgemeiner Hintergrund

1.1. Die politische Situation

Seit Mai 2017 regiert in Mazedonien eine Koalitionsregierung unter der Führung von Premierminister Zoran Zaev von der Sozialdemokratischen Liga Mazedoniens (SDSM). Unterstützt wird er von verschiedenen Parteien der albanischen Minderheit als Koalitionspartner, die im Gegenzug für ihre Unterstützung eine Stärkung der Rechte der albanischen Minderheit einforderten.

Dies führte zu Spannungen und zu einer monatelangen Krise, als sich Staatspräsident Gjorge Ivanov ein halbes Jahr weigerte, Zaev den Auftrag zur Regierungsbildung zu erteilen. Gleichzeitig warf die bisherige Regierungspartei, die konservative VMRO-DPMNE, der neuen Regierung vor, die Einheit des Landes zu gefährden und einen „Ausverkauf“ an die Albaner*innen zu betreiben.

Seit Bildung der Regierung Zaev ist die Demokratische Union für Integration – die größte Partei der Albanischen Minderheit, die auch schon Koalitionspartner der vorherigen Regierung war – ein Teil der Regierung. Anfangs war die erstmals im Parlament vertretene „Allianz für Albaner*innen“ ebenfalls Teil der Koalition, zog sich aber im Herbst 2017 aus der Regierung zurück.¹ Damit hatte die Regierung mit 61 von 120 Sitzen im Parlament nur noch eine hauchdünne Mehrheit. Im Mai 2018 gelang es Zaev, die beiden Abgeordneten der Demokratischen Partei der Albaner*innen sowie drei der fünf Abgeordneten der in zwei Lager gespaltenen Partei BESA (einer weiteren Partei der albanischen Minderheit) zum Eintritt in die Regierung zu bewegen, womit die Regierung über 66 Sitze und damit eine komfortablere Mehrheit verfügt.²

Bestärkt wurde die Regierung zwischenzeitlich durch die Ergebnisse der Kommunalwahlen im Oktober 2017.³ Nach einem katastrophalen Wahlergebnis für die VMRO-DPMNE – die Partei gewann nur fünf von 81 Gemeinden, während die SDSM 57 für sich entschied, trat der ehemalige Premierminister Nicola Gruevski als Parteichef zurück. Es sah zu diesem Zeitpunkt so aus, als würden die Versuche, mit einer nationalistischen Kampagne die Unterstützung für die neue Regierung zu untergraben, nicht fruchten.

Gegen Gruevski laufen mehrere Strafverfahren in Zusammenhang mit Korruption und

-
- 1 Balkan Insight, 26.10.17: „Macedonia’s Governing Alliance Gripped by Reshuffle Rumours“
<http://www.balkaninsight.com/en/article/macedonia-local-polls-spark-speculation-of-possible-govt-reshuffle-10-25-2017>
 - 2 Balkan Insight, 15.5.18: „Macedonia’s Zaev Moves to Strengthen Majority“
<http://www.balkaninsight.com/en/article/macedonia-govt-reshuffle-broadens-its-base-05-15-2018>
 - 3 Balkan Insight, 16.10.17: „Macedonia’s Ruling Party Celebrates Local Election Victory“
<http://www.balkaninsight.com/en/article/macedonia-s-ruling-party-celebrates-local-election-victory-10-16-2017>

Amtsmissbrauch. Im ersten von fünf Verfahren wurde er am 23. Mai 2018 schuldig gesprochen in Zusammenhang mit dem unerlaubten Kauf eines gepanzerten Luxusautos zu zwei Jahren Haft verurteilt. Der ehemalige Regierungschef ist in die zweite Instanz gegangen, das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. In der gleichen Sache wurde der ehemaligen stellvertretende Innenminister, von dem Gruevski das Fahrzeug gekauft haben soll, zu sechseinhalb Jahren Haft verurteilt.⁴

Der Regierungswechsel wurde von der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsorganisationen mit Erleichterung zur Kenntnis genommen und war gleichzeitig mit gewissen Hoffnungen verbunden. In einigen Bereichen ist das Bemühen der neuen Regierung um eine Beseitigung von Diskriminierung sichtbar – etwa bei LSBTTIQ*-Rechten. Bis sich politische Absichten in einer spürbaren Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Alltag der Betroffenen niederschlagen, ist es allerdings noch ein weiter Weg, zumal VMRO-DPMNE alle denkbaren Mittel einsetzt, um die Arbeit der neuen Regierung zu stören. So haben sich die Parlamentsabgeordneten der ehemaligen Regierungspartei in zehn verschiedene Fraktionen aufgeteilt, um die Abläufe im Parlament zu verzögern. So können beispielsweise Debatten im Parlament nun wesentlich länger dauern, da jede Fraktion das Recht hat, zu jedem Tagesordnungspunkt zu sprechen.⁵

Die am 12. Juni bekannt gegebene Einigung im langjährigen Namensstreit mit Griechenland, die in Mazedonien mittels Volksabstimmung verabschiedet werden muss, birgt viel Potenzial für ein weiteres Anheizen der schwelenden Konflikte. Während die Regierung damit wirbt, dass die Namensänderung in „Republik Nordmazedonien“ den Weg zum NATO-Beitritt und zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU ebnet, hat sich Präsident Ivanov geweigert, das vom Parlament verabschiedete Gesetz zur Namensänderung zu unterzeichnen. Auch wenn seitens der Regierung zeitweise mit einem Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten gedroht wurde,⁶ ist es wohl wahrscheinlicher, dass sie diesem Konflikt aus dem Weg gehen wird und alles daran setzen, das für den Herbst geplante Referendum zu gewinnen. Gleichzeitig machen Gegner*innen der Namensänderung mobil und fordern Neuwahlen. Bei den Protesten ist es teilweise zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen.⁷ Es bleibt abzuwarten, ob sich aus dem Konflikt

4 Balkan Insight: „Macedonia Court Gives Gruevski Two-Year Sentence“
<http://www.balkaninsight.com/en/article/gruevski-sentence-05-23-2018>

5 Meta.mk, 6.7.17: „With 10 parliamentary groups, VMRO-DPMNE puts an end to “constructiveness and pliability”
<http://meta.mk/en/with-10-parliamentary-groups-vmro-dpmne-puts-an-end-to-constructiveness-and-pliability/>

6 Bloomberg News, 26.6.18: „Republic of Macedonia President Attempts to Block Name Deal“
<https://www.bloomberg.com/news/articles/2018-06-26/republic-of-macedonia-s-president-vetoes-name-deal-with-greece>

7 Tagesschau.de, 18.6.18: „Verletzte bei Ausschreitungen in Skopje“
<https://www.tagesschau.de/ausland/griechenland-mazedonien-namensstreit-103.html>

zwischen dem Präsidenten und der Regierung eine handfeste Verfassungskrise entwickelt oder ob es Zaev gelingt, das Vorhaben zur Namensänderung am Präsidenten vorbei durchzusetzen. Entscheidend wird sicherlich das Ergebnis der für den Herbst geplanten Volksabstimmung. Jedoch erscheint gegenwärtig (Mitte Juli) fraglich, ob die Volksabstimmung wie geplant stattfinden kann, da die Wahlkommission, die für die Organisation der Abstimmung zuständig ist, nicht vollständig besetzt ist und VMRO-DPMNE sich weigert, bei der Besetzung der freien Stellen mitzuwirken. Sie fordert unter anderem Änderungen des Parteiengesetzes und die Einführung einer Regelung, dass drei Monate vor einer Parlamentswahl eine Allparteienregierung gebildet werden müsse, um die Wahlen durchzuführen. Diese Haltung wird von der Regierung kritisiert als Verzögerungstaktik, um die Volksabstimmung zu verhindern. Außerdem wurde der ehemaligen Regierungspartei unterstellt, sie wolle eine Amnestie für ihre Mitglieder durchsetzen, die wegen der Stürmung des Parlaments am 27. April 2017⁸ verurteilt wurden. Eine solche Amnestie hatte der Parteivorsitzende Hristijan Mickovski bei einer Kundgebung in Strumica am 8. Juli tatsächlich auch gefordert.⁹ Es gibt also gegenwärtig und in den kommenden Monaten politisch und gesellschaftlich jede Menge Konfliktpotenzial zwischen den unterschiedlichen politischen und ethnischen Gruppen.

1.2. Die Minderheit der Rom*nija¹⁰ und die neue Regierung

2014 trat eine Roma-Strategie in Kraft, die bis zum Jahr 2020 mit verschiedenen Maßnahmen die Situation der Minderheit der Rom*nija verbessern soll.¹¹ Diese Strategie wird durch ein eigenes Ministerium ohne Geschäftsbereich verantwortet. Der Minister gehört selbst der Minderheit der

8 Am 27. April 2017, also während der Übergangszeit zwischen den Wahlen im Dezember 2016 und der Amtsübernahme der Regierung Zaev, stürmten nationalistische Demonstranten das Parlament, nachdem dieses Talat Xhaferi (DUI) entsprechend der Absprache zwischen SDSM und den albanischen Parteien zum neuen Parlamentspräsidenten gewählt hatten. Mehrere Politiker*innen der SDSM und der albanischen Parteien, unter anderem Zaev und Xhaferi, wurden angegriffen und zum Teil schwer verletzt. Anfang April wurden sieben Personen wegen Beteiligung an dem Angriff zu Haftstrafen zwischen 10 Jahren und sechs Monaten und 13 Jahren und sechs Monaten verurteilt. VMRO-DPMNE behauptet, es habe sich bei dem Angriff um eine spontane Aktion der Massen gehandelt. Allerdings ist der Vorwurf einer Planung seitens Politiker*innen der ehemaligen Regierungspartei Gegenstand eines noch anhängigen Verfahrens, in dem der ehemalige Innenminister Mitko Cavkov, sechs ehemalige Parlamentsabgeordnete der VMRO-DPMNE und 13 andere Personen wegen terroristischer Straftaten angeklagt wurden.

9 Balkan Insight, 10.7.2018: „Macedonia Opposition Puts ‘Name’ Referendum at Risk“

<http://www.balkaninsight.com/en/article/macedonia-opposition-puts-name-referendum-at-risk-07-10-2018>

10 Da in den allermeisten anderen Texten zum Thema das generische Maskulinum „Roma“ verwendet wird, sei an dieser Stelle erläutert: Eine einzelne männliche Person, die der Minderheit angehört, ist ein Rom. Eine ausschließlich aus männlichen Personen bestehende Gruppe sind Roma. Eine einzige weibliche Person ist eine Romni und mehrere weibliche Personen werden als Romnija bezeichnet. Rom*nija ist daher eine geschlechtsneutrale Bezeichnung für die Minderheit als ganzes bzw. für jede Gruppe von Personen aus der Minderheit, die sowohl weibliche als auch männliche Personen umfasst oder umfassen könnte. In diesem Bericht wird darauf geachtet, die jeweils passende Bezeichnung zu verwenden.

11 Siehe dazu Kapitel 2.1.

Rom*nija an und wird von einer der Rom*nija-Parteien gestellt. Aufgrund des Regierungswechsels wechselte auch die Besetzung dieses Ministeramtes. Auf Neždet Mustafa (Vereinigte Partei der Roma) folgte Samka Ibraimovski (PCER – Partei für die vollständige Emanzipation der Roma). Bereits ein halbes Jahr nach dem Regierungswechsel gab es einen Wechsel bei der Besetzung dieses Ministeramtes: Ibraimovski wurde Parlamentsabgeordneter und gab das Ministeramt an seinen Parteikollegen Aksel Ahmedovski ab. Der Minister ist zwar für die Implementierung der Roma-Strategie verantwortlich, hat aber kein eigenes Budget und ist daher auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen Ministerien, vor allem dem Ministerium für Arbeit und Soziales, angewiesen.

Bei den Kommunalwahlen im Herbst 2017 wurden in zwei Gemeinden erstmals Roma zu Bürgermeistern gewählt, die als Kandidaten von Nicht-Rom*nija-Parteien angetreten waren. Unter anderem wurde in der Gemeinde Shuto Orizari, der einzigen mehrheitlich von Rom*nija bewohnten Gemeinde der Welt, Kurto Duduš von der SDSM gewählt.

Dank ihrer Beteiligung in der neuen Regierung haben die Parteien der albanischen Minderheit deren Position und Rechte stärken können. Allerdings haben die kleineren Minderheiten, darunter die Rom*nija, teilweise die Befürchtung, dass die neu gewonnenen Rechte der Albaner*innen auf Kosten der kleineren Minderheiten gehen. Der aktuelle Bericht der EU-Kommission bemängelt auch, dass die Minderheiten, die weniger als 20 % der Bevölkerung ausmachen, nicht ausreichend an der politischen Gestaltung und Entscheidungsfindung auf nationaler Ebene beteiligt werden.¹²

1.3. Der „Sichere-Herkunftslander-Bericht“ der Bundesregierung

Laut §29a Abs. 2a AsylG ist die Bundesregierung verpflichtet, alle zwei Jahre, erstmals zum 23. Oktober 2017, dem Bundestag einen Bericht darüber vorzulegen, ob die Voraussetzungen für die Einstufung der „sicheren Herkunftsstaaten“ zu solchen jeweils noch vorliegen. Dieser Bericht¹³ wurde (mit Datum vom 23.10.2017 versehen) schließlich am 13. Dezember im Bundestag vom damaligen Bundesinnenminister Thomas de Maizière vorgestellt.

Die Bundesregierung erklärt, dass sie die Voraussetzungen für die Einstufung als „sicheren Herkunftsstaat“ bei Mazedonien (wie bei allen anderen betroffenen Staaten) weiterhin als gegeben

12 European Commission: „The former Yugoslav Republic of Macedonia 2018 Report“. Kapitel 2.2.1 (ohne Seitenzahl). <https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20180417-the-former-yugoslav-republic-of-macedonia-report.pdf>

13 Erster Bericht zu der Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten (sHKs-Bericht). BT-Drucksache 19/299. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/002/1900299.pdf>

ansieht. Bemerkenswert ist allerdings die düstere Darstellung der vorherigen Jahre – also der Zeit der vorherigen Regierung – welche die bereits unter der neuen Regierung erzielten oder zumindest angestrebten Fortschritte in einem besonders guten Licht erscheinen lassen. Zutreffend wird auf die politische und mediale Kampagne (durch regierungsnahen Medien) gegen NGOs eingegangen, insbesondere gegen solche, die von der Open Society Foundation von George Soros finanziert wurden – in den Schlussmonaten der alten Regierung bzw. in der Übergangszeit. Ebenso wird über die „Selbtszensur“ der Presse und die Einflussnahme der damaligen Regierungspartei VMRO-DPNE berichtet, die die elektronischen Medien vollständig kontrolliert habe.

„Andersdenkende und Kritiker der ehemaligen Machteliten mussten mit Drohungen und Einschüchterungen bis hin zu körperlicher Gewalt rechnen, die sich nicht nur gegen ihre eigene Person richtete, sondern auch gegen Familienangehörige, wobei auch vor Kindern nicht halt gemacht wurde.“¹⁴

Die Frage, warum das Land ausgerechnet in dieser Zeit zum „sicheren Herkunftsstaat“ erklärt wurde, als es eine massive parteipolitische Einmischung der Regierung in die Arbeit der Medien und der Justiz und eskalierende Repression gegen die Zivilgesellschaft und Regierungskritiker*innen gab, würde sich aufdrängen, wenn man davon ausgehen würde, dass die Entscheidung, ein Land zum „sicheren Herkunftsstaat“ zu erklären, anhand einer objektiven und sachlichen Beurteilung der Situation im fraglichen Land getroffen werden würde.

Die Ausführungen des Berichts zur Situation der Minderheit der Rom*nija stehen in einem markanten Widerspruch zu allem, was meine Gesprächspartner*innen in Mazedonien berichtet haben, und haben bei diesen teilweise ungläubige und entsetzte Reaktionen hervorgerufen.

Da der Bericht keine überprüfbaren Quellen nennt, ist es nicht möglich, nachzuvollziehen, wie einige der getroffenen Aussagen zustande kommen.

So heißt es zum Beispiel: „Im Bildungsbereich ist es bisher immer noch nicht gelungen, alle Roma-Eltern davon zu überzeugen, dass alle Roma-Kinder ihrer Schulpflicht nachkommen müssen und nur eine ausreichende Bildung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt vergrößert.“¹⁵

Abgesehen davon, dass das Versprechen von Bildung als Türöffner zum Arbeitsmarkt sich als hohle Phrase erweist für Menschen, die einer Ethnie angehören, die selbst mit guten

14 „Elektronische Medien werden mittlerweile nicht mehr vollständig von der Partei VORM [Fehler im Original] kontrolliert. Einige Sender bemühen sich mittlerweile deutlich stärker um Neutralität.“ Ebd. S. 18

15 Ebd. S. 19

Bildungsabschlüssen, deutlich seltener eine ihrer Qualifikation angemessene Erwerbsarbeit finden,¹⁶ sind die tatsächlichen Gründe, warum Kinder von Rom*nija weniger oft zur Schule gehen und häufiger die Schule abbrechen als der Durchschnitt der Gesellschaft, vielfältig, komplex und von Fall zu Fall unterschiedlich.¹⁷ Zu den möglichen Gründen gehören fehlende Papiere, das Fehlen einer Meldeadresse, die Zuteilung von rückkehrenden Kindern (die mehrere Jahre im Ausland waren) in nicht-altersgemäße Klassen (Beispiel: Ein Erstklässler geht ins Ausland, kommt fünf Jahre später wieder und muss in der zweiten Klasse weitermachen), das fehlende Geld etwa für angemessene Kleidung oder Mahlzeiten, oder auch Diskriminierung und Gewalt. Das weiterhin bestehende Problem, dass Rom*nija-Kinder deutlich häufiger Sonderschulen zugewiesen werden, deutet ebenso auf eine real existierende Diskriminierung hin wie der Umstand, dass Eltern aus der Mehrheitsgesellschaft häufig (teilweise rechtswidrigerweise) ihre Kindern auf andere Schulen schicken, wenn eine größere Anzahl von Rom*nija in ihrer Schule eingeschult wird. Auch werden in vielen Fällen eigene Klassen die fast ausschließlich aus Rom*nija bestehen, eingerichtet, was lediglich eine andere Form der Segregation darstellt.

Eine Studie des European Roma Rights Center hat dieses Phänomen empirisch untersucht anhand von Abfragen und Interviews bei Schulen in fünf verschiedenen Gemeinden. Interessant ist dabei die festgestellte mangelnde Bereitschaft der mazedonischen Eltern (!), ihre Kinder auf Schulen zu schicken, die einen hohen Anteil an Rom*nija haben.¹⁸

Die Formulierung „...bisher immer noch nicht gelungen, alle Roma-Eltern davon zu überzeugen...“ suggeriert ehrliche Bemühungen seitens des Staates um mehr Teilhabe im Bildungsbereich, die aber von uneinsichtigen Rom*nija torpediert werden, die damit ihren Kindern die Zukunftschancen verbauen. Anstatt die eben angedeuteten vielfältigen Probleme zu erwähnen, wird das Phänomen des mangelhaften Zugangs zu Bildung von der Bundesregierung ausschließlich auf die fehlende

16 „If the private benefits from education are less for Roma than non-Roma, then it is rational for Roma to invest less time and resources participating in education“

Niall O'Higgins: „Roma and employment in the former Yugoslav Republic of Macedonia“ (S.6.):
<http://romainfo.mk/Employment/DownloadDocument?uploadedDocumentPath=Roma%20and%20employment.pdf>

17 Zu den verschiedenen Faktoren, die Angehörigen der Minderheit den Zugang zu Bildung erschweren z.B: Ebd. S. 6f: „Much of the gap in employment opportunities not explained by educational differences can be attributed to discrimination – both occupational segregation and the disproportionate involvement of Roma in the informal economy.“

oder auch: European Policy Institute Skopje: „The challenges faced by roma-returnees in Macedonia“ (S. 31ff)
<https://www.epi.org.mk/docs/The%20challenges%20faced%20by%20Roma%20returnees%20in%20Macedonia%20-%20report.pdf>

ebenso: European Commission: „2018 Report“. (a.a.O.) Kapitel 2.2.1 (ohne Seitenzahl).

18 Citizens Association Institute for Human Rights and European Roma Rights Centre: „Segregation of Roma Children in Elementary Schools in Republic of Macedonia“

https://www.ihr.org.mk/uploads/segregation-of-roma-children-in-elementary-school_EN.pdf

Einsicht der Eltern beziehungsweise das mangelnde Verständnis dieser für die Bedeutung der Bildung für die Zukunftschancen ihrer Kinder reduziert.

Gleichzeitig werden in dieser kurzen Passage gleich drei klassische antiziganistische Zuschreibungen vorgenommen: Die mangelnde Sorge um die eigenen Kinder, die fehlende Bereitschaft, sich von gutmeinenden Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft 'helfen' zu lassen (und damit einhergehend die Schuld an der eigenen Misere) sowie die Unfähigkeit, für die Zukunft Vorsorge zu treffen.¹⁹ Damit setzt die Bundesregierung ihre bereits in der ursprünglichen Debatte um die Einstufung der Westbalkanstaaten erkennbare Linie fort, die Situation der Rom*nija auf dem Balkan nicht anhand ihrer komplexen Lebensrealitäten, sondern anhand altbekannter antiziganistischer Klischees zu beurteilen.²⁰

Nicht anders ist es mit der pauschalen Aussage „Eine Studie der GIZ zeigt, dass Romakinder von ihren Eltern zum Betteln an Straßenkreuzungen sowie vor und in Restaurants gezwungen werden.“ Hierzu ist festzuhalten, dass weder die GIZ-Zentrale in Deutschland noch die Mitarbeiter*innen in Mazedonien sagen konnten, welcher Bericht ihrer Organisation dies zeigen würde. Wie im gesamten Bericht fehlen auch für diese Aussagen Quellenangaben und Fußnoten.

Im Bericht wird behauptet, es würde in Mazedonien vier Romanes-sprachige Fernsehsender geben. Laut Marija Sulejmanova von Romalitico (siehe Kapitel 2.1) ist diese Behauptung schlicht falsch. Es gebe keine vier Sender auf Romanes, sondern nur einen, nämlich das dritte Programm, der teilweise auf Romanes sendet aber künftig nur noch auf albanisch senden soll. Ein neues Viertes Programm für die kleineren Minderheitensprachen sei zwar geplant, aber noch nicht gestartet.²¹ Der Umstand, dass es keine vier Sender gibt, die auf Romanes senden, ist sicherlich nicht entscheidend für die Gesamtbewertung der Situation im Land. Es sagt aber einiges über die schlechte Qualität des Berichts aus, wenn sie eine Behauptung beinhaltet, die nachweislich und objektiv schlicht falsch ist.

In den Ausführungen zum Thema Religionsfreiheit geht der Bericht auf die Situation des Bektashi-Ordens ein. Diese gemäßigte islamische Gemeinschaft, die sich auf den Sufi (Mystiker) Hadschi

19 Grundlegend zu (den hier festgestellten sowie anderen) antiziganistischen Zuschreibungen: Markus End (2014): „Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation“ (S. 42, S. 232) sowie Änneke Winckel (2002), „Antiziganismus“ (S. 148-174).

20 Siehe dazu: Markus End „Antiziganismus in den Debatten um Flucht aus Staaten des ehemaligen Jugoslawiens“ in: Antifaschistische Infoblatt 109 (4/2015).
<https://www.antifainfoblatt.de/artikel/antiziganismus-den-debatten-um-flucht-aus-staaten-des-ehemaligen-jugoslawiens>

21 Freedom House: Nations in Transit 2018 – Macedonia. (S.11.)
https://freedomhouse.org/sites/default/files/NiT2018_Macedonia.pdf

Bektasch († 1270) beruft, hat ihren Sitz in der Stadt Tetovo. Seit der Unabhängigkeit Mazedoniens bemüht sich der Orden um Anerkennung als offizielle Religionsgemeinschaft. Dies wird ihm verweigert mit der Begründung, der Orden sei keine solche, sondern nur eine Unterart des Islam. Die anerkannte islamische Religionsgemeinschaft in Mazedonien (IVZ) ist sunnitisch geprägt und steht spätestens seit 2002 in einem Dauerkonflikt mit dem Bektashi-Orden, der selbst alevitisch sufistisch geprägt ist (nicht schiitisch, wie im Bericht der Bundesregierung irrtümlicherweise gesagt wird).²²

Auslöser für den Konflikt war die Besetzung eines Gebäudes auf dem Klostergelände. Dort haben Anhänger*innen des IVZ eine (sunnitische) Moschee errichtet. Teile der Klosteranlage wurden ebenfalls besetzt. „hier erfuhr der Orden keine Hilfe durch den Staat oder die Stadt Tetovo“, stellt der Bericht der Bundesregierung fest. Aber nicht nur das:

„In der Vergangenheit kam es immer wieder zu teils gewaltsamen Konflikten, hervorgerufen durch militante Sunniten. So wurde am 12. Dezember 2010 ein Brandanschlag auf die Gebetsräume der Gemeinde verübt, die Täter sind bis heute nicht ermittelt. Auch heute sehen sich Gemeindemitglieder immer wieder psychischen und verbalen Anfeindungen gegenüber, vom Staat werden sie jedoch schlichtweg ignoriert. Obwohl es zu ständigen Provokationen kommt, ist es der friedlichen Einstellung des Bektashi-Ordens zu verdanken, dass der Konflikt nicht eskaliert.“²³

Der Staat hat also einer Religionsgemeinschaft die offizielle Anerkennung verwehrt, tatenlos zugeschaut wie ihr Eigentum besetzt und zweckentfremdet wurde, wie es zu gewaltsamen Übergriffen inklusive Brandanschlag auf ein Gotteshaus kam und auch ständige Anfeindungen gegenüber ihren Anhänger*innen wurden „schlichtweg ignoriert“. Wer erwartet, dass nach diesen Ausführungen im Bericht wenigstens der Versuch unternommen wird, den Widerspruch aufzulösen zwischen diesen Aussagen und den Aussagen, dass in Mazedonien erstens Religionsfreiheit herrscht und zweitens die Voraussetzungen für die Einstufung als sicheres Herkunftsland (unter anderem: Keine Verfolgung durch den Staat und staatlicher Schutz vor Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure) weiterhin bestehen, wird enttäuscht. Der Widerspruch bleibt einfach im Raum stehen und es geht weiter mit dem nächsten Thema, nämlich geschlechtsspezifische Gewalt. Auch hier werden Probleme angesprochen, die, würde man den Auftrag des Berichts ernst nehmen, eigentlich zumindest den Versuch verdient hätten, sie mit dem Status des „sicheren

22 SHKS-Bericht, S. 19. vgl. Selbstdarstellungstext auf der Website des „Alevitisch-Bektaschischen Kulturinstituts“: <http://www.alevibektasikulturenstitu.de/uber-das-institut/?lang=de> und: <https://de.wikipedia.org/wiki/Bektaschi>

23 SHKS-Bericht, S. 19.

Herkunftslandes“ in Einklang zu bringen:

„Obwohl häusliche Gewalt ein Straftatbestand ist, der mit hohen Strafen geahndet werden kann, gibt es nur wenige Verurteilungen. UN Women berichtet von durchschnittlich einem Mord an einer Ehefrau pro Monat, wobei dann oftmals vermeintliche Unfälle als Todesursache vorgeschoben werden. Notärzte, Polizei und Justiz messen dieser Art Gewalt kaum Bedeutung zu.

Ähnliches gilt für Vergewaltigungen, zumal sich die Betroffenen entweder aus Scham oder dem Gefühl, nicht ernst genommen zu werden, nicht an die Strafverfolgungsbehörden wenden.“²⁴

Ähnlich sieht es bei LGBT-Rechten aus, wenn die zahlreichen gewaltsamen Übergriffe auf das LGBT-Zentrum, die bis auf einen einzigen Fall trotz des Vorliegens von Video-Aufzeichnungen ungeahndet blieben. Zu ergänzen wäre, dass eben nicht nur „materieller Schaden“ entstand, wie im Bericht zu lesen ist, sondern das bei einem der Angriffe, während der Eröffnungsfeier des Zentrums im Jahr 2012, zwei Personen verletzt wurden.

Wie man einerseits zugeben kann, dass Verantwortliche geschlechterspezifische Gewalt „kaum Bedeutung“ zumessen, dass das LGBT-Zentrum ein ums andere Mal gewaltsam angegriffen wird ohne dass die Täter bestraft werden, gleichzeitig aber die genannten Bedingungen eines „sicheren Herkunftsstaates“ erfüllt sieht, bleibt das Geheimnis der Person, die diesen Bericht verfasst hat.

1.4. Die wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Situation ist für viele Menschen weiterhin schwierig. Der Mindestlohn wurde im September 2017 auf 12 000 MKD (ca. 195 Euro) erhöht. Der durchschnittliche Lohn betrug im Juni 2017 22 808 MKD (ca. 370 Euro). Die Armutsgrenze wurde für eine vierköpfige Familie bei 14 500 MKD (ca. 235 Euro) festgelegt.²⁵

1.4.1. Sozialhilfe und Existenzsicherung

Die Sozialhilfe deckt nicht annähernd die tatsächlich anfallenden Kosten und lässt einer vierköpfigen Familie nicht einmal die Hälfte dessen, was für die „Erreichung“ der Armutsgrenze erforderlich wäre:²⁶

24 sHKS-Bericht, S. 20.

25 United States State Department: „Macedonia 2017 human rights report“. S. 34f.
<https://www.state.gov/documents/organization/277435.pdf>

26 Quelle: Ministerium für Arbeit und Soziales der Republik Mazedonien:
http://www.mtsp.gov.mk/uslugi-ns_article-socijalna-paricna-pomosh.nspj

Tabelle 1: Höhe der Sozialhilfesätze nach Haushaltsgröße

Alleinstehende Person	2 871 MKD	ca. 50 Euro
Haushalt mit zwei Personen	3 933 MKD	ca. 66 Euro
Haushalt mit drei Personen	4 955 MKD	ca. 83 Euro
Haushalt mit vier Personen	6 057 MKD	ca. 100 Euro
Haushalt mit fünf Personen	7 120 MKD	ca. 116 Euro

Es ist wichtig zu betonen, dass selbst diese begrenzten Leistungen nicht allen Bedürftigen zustehen. Es wird unterschieden zwischen „aktiven“ und „passiven“ Arbeitssuchenden. „Aktive“ Arbeitssuchende müssen sich einmal im Monat bei der Arbeitsagentur melden. Nur sie bekommen die genannten Sozialleistungen. „Passive“ Arbeitssuchende erhalten keine Sozialleistungen. Wer gegen die monatliche Meldepflicht verstößt, bekommt eine Sperre von sechs Monaten. Dies betrifft regelmäßig Personen, die aus anderen Ländern zurückkehren und führt dazu, dass Personen, die z. B. nach einem abgelehnten Asylantrag aus Deutschland abgeschoben werden mindestens sechs Monate keine Sozialleistungen beziehen können. In der Praxis beträgt die Dauer tatsächlich in der Regel sogar zwölf Monate.²⁷ Hier gibt es in zwei einschlägigen Gesetzen widersprüchliche Angaben: Das Gesetz zur sozialen Sicherung sagt, dass eine Sperre von sechs Monaten eintritt, wenn eine Person wegen versäumter Meldung den Anspruch verliert. Im Gesetz über Arbeit und Arbeitslosenversicherung steht, dass der Status des „Aktiven Arbeitssuchenden“ erst nach Ablauf eines Jahres wiederhergestellt werden kann, wenn es durch versäumte Meldung verloren geht. Da der Status des / der „aktiven Arbeitssuchenden“ Voraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen ist, greift diese längere Sperre in der Praxis.²⁸

Der Umstand, dass man nur als „Aktive*r Arbeitssuchende*r“ Sozialhilfe beziehen kann bewirkt auch, dass Menschen über 65 ausgeschlossen sind. Sie werden auf die Rente verwiesen. Haben sie keinen Rentenanspruch, gibt es keine Auffangregelung.²⁹

Auch der Empfang von finanzieller Unterstützung aus dem Ausland führt zu einer zwölfmonatigen Sperre für Sozialleistungen, wobei das Finanzministerium im Oktober 2017 ankündigte, für diese Konstellation eine kulantere Regelung treffen zu wollen.³⁰

Unterstützung bei der Unterbringung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit gibt es nicht. Die

27 European Policy Institute Skopje (a.a.o) (S. 22)

28 Ebd.

29 Ebd.

30 Ebd. 23.

Betroffenen sind auf sich selbst angewiesen, wie zahlreiche Beispiele zeigen³¹, oder in der Äußerung einer IOM-Mitarbeiterin bei meinem vorherigen Besuch (Mai 2017) deutlich wird: „die haben ja alle irgendwelche Verwandten, bei denen sie unterkommen können“.

In einer Antwort vom Januar 2018 auf die Frage einer Rückkehrberatungsstelle spart sich die IOM den früher standardmäßigen Hinweis auf die (theoretische) Möglichkeit einer Unterbringung im Obdachlosenheim in Cicino Selo in der Nähe von Skopje mit seinen geringen Kapazitäten.³² Stattdessen erfolgt der Hinweis auf private Übernachtungsmöglichkeiten, die zwischen 40 und 200 Euro pro Nacht kosten – ein Hinweis, dessen praktischer Nutzwert angesichts der genannten Fakten zur Sozialhilfe und Einkommen ungefähr gleichauf liegt wie beim Hinweis auf die Obdachlosenunterkunft, die keinen Platz hat um weitere Personen aufzunehmen.

Angesichts der folgenden Zahlen zu den aktuellen monatlichen Lebenshaltungskosten für eine einzelne Person in Mazedonien wird deutlich, dass sogar der durchschnittliche Verdienst – vom Mindestlohn ganz zu schweigen – nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.³³

Tabelle 2: Lebenshaltungskosten

Lebensmittel	13 394,99 MKD	ca. 220 EUR
Wohnen	10 475,76 MKD	ca. 170 EUR
Hygiene	2 291,84 MKD	ca. 40 EUR
Verkehr	2 349,34 MKD	ca. 40 EUR
Kleidung und Schuhe	2 121,85 MKD	ca. 30 EUR
Kultur	1 070,00 MKD	ca. 15 EUR
Gesundheit	679,38 MKD	ca. 10 EUR
Summe	32 383,16 MKD	ca. 530 EUR

Auch der aktuelle EU-Bericht stellt fest, dass Sozialleistungen, die Armut mindern sollen, unzureichend seien und fügt hinzu, dass besonders Rom*nija und Behinderte darunter leiden.³⁴

31 Exemplarisch: Interview mit Frau Fetije Bislimova über ihre Abschiebung: <https://www.youtube.com/watch?v=pQ26unG1ano> oder: „Ich möchte nur meine Familie zurück!“, Nürtinger Zeitung vom 26.5.2018, S. 19.

32 https://milo.bamf.de/milop/livellink.exe/fetch/2000/702450/698578/704870/698704/10863297/18979402/Allgemein_-_Wohnsituation%2C_Soziale_Belange%2C_15.01.2018.pdf?nodeid=18979520&vernum=-2
Zum Vergleich (Antwort aus dem Jahr 2017 mit Verweis auf die Obdachlosenunterkunft:
https://milo.bamf.de/milop/livellink.exe/fetch/2000/702450/698578/704870/698704/10863297/18464167/Skopje_-_Wohnungsmarkt%2C_23.01.17.pdf?nodeid=18558847&vernum=-2

33 Quelle. Mazedonischer Gewerkschaftsbund:
http://www.ssm.org.mk/sites/default/files/files/dokumenti/2018/04/vrednosta_na_smk_za_februari_2018_godina.docx

34 European Commission: „2018 Report“ (a.a.O.). Kapitel 5.19 (ohne Seitenzahl).

1.4.2. Beschäftigung

In einer Studie des unabhängigen Forschungsinstituts „ZIP Institute“ wird dargelegt, dass gerade auf kommunaler Ebene Stellen im öffentlichen Dienst nach Parteizugehörigkeit und nicht nach Qualifikation vergeben werden. Diese Studie basiert auf Forschung in vier Kommunen, die von jeweils vier verschiedenen Parteien regiert werden.³⁵

Über meine persönlichen Kontakte kam ich mit einer Frau ins Gespräch, die viele Jahre in Deutschland gelebt hat und schließlich abgeschoben wurde. Sie arbeitet jetzt in der Fabrik einer deutschen Firma und erhält für ihre Vollzeitstelle umgerechnet 200 Euro im Monat. Wenn sie noch ein paar Samstage arbeitet, kommt sie auf 250 Euro.

Teilweise siedeln sich ausländische – auch deutsche – Firmen in sogenannten „freien Wirtschaftszonen“ an. Dort sind sie für zehn Jahre von der Zahlung von Steuern befreit und können bis zu 500 000 Euro als Zuschuss für den Aufbau ihrer Infrastruktur erhalten.³⁶ Die tatsächliche Wirkung dieser Zonen ist umstritten, auch die intransparente Informationspolitik – es gibt keine offiziellen Zahlen, wie viele Menschen dort arbeiten – wurde kritisiert. Kritikwürdig ist sicherlich auch, dass Personen, die in diesen Zonen arbeiten, mit ihrem Arbeitsvertrag eine Zusicherung unterschreiben müssen, dass sie keine Gewerkschaftsmitglieder sind.³⁷ Ein Schwerpunkt der Ausbeutung ist die Textilindustrie. Aufgrund der Zustände, die den meist weiblichen Arbeiterinnen in den Fabriken zugemutet werden, wird Mazedonien mittlerweile als eine Art „Bangladesch des Balkan“ gesehen.³⁸

Dass sich deutsche und andere Firmen durch diese enorme Ausbeutung auf Kosten der arbeitenden Menschen in Mazedonien bereichern und diese trotz Vollzeitarbeit unterhalb der Armutsgrenze verbleiben, bietet sicherlich nach der geltenden Gesetzeslage keinen Anlass für einen humanitären Schutzstatus im Asylverfahren. Es ist aber ein wichtiger Punkt für die politische Diskussion, um rassistischer und sozialdarwinistischer Stimmungsmache gegen vermeintliche „Wirtschaftsflüchtlinge“, die angeblich auf „unsere“ Kosten leben wollen, zu entkräften. In gewisser Weise können die Konzerne als „Wirtschaftsflüchtlinge“ gesehen werden, die mit fragwürdigen Praktiken in Mazedonien Profite erzielen, die dann in andere Länder abfließen.

35 ZIP Institute: „Who employs, the municipality or the party?“

<http://zipinstitute.mk/wp-content/uploads/2012/09/3.-Who-employs-the-municipality-or-the-party.pdf>

36 <http://www.investinmacedonia.com/investing-in-macedonia/technological-industrial-development-zones-tidzs>

37 Natasha Stojanovska: „Free economic zones – shrouded in mystery“

<http://en.scoop.mk/free-economic-zones-shrouded-in-mystery/>

38 Leila Knüppel: „Billiglohnparadies Balkan“

http://www.deutschlandfunkkultur.de/textilindustrie-in-mazedonien-billiglohnparadies-balkan.979.de.html?dram:article_id=408471

2. Rom*nija in Mazedonien

Der Status der Rom*nija als am stärksten ausgegrenzte und benachteiligte Bevölkerungsgruppe lässt sich anhand zahlreicher Indikatoren nachweisen. Die angegebenen Zahlen stammen aus der „Roma Inclusion Index des European Roma Rights Center, veröffentlicht im Jahr 2015. Die Zahlen stammen überwiegend aus einer Studie des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) aus dem Jahr 2012. Für diese Studie interviewten die Mitarbeiter*innen des UNDP 750 Rom*nija und 250 Nicht-Rom*nija, die in räumlicher Nähe zu den befragten Rom*nija wohnen. Die Zahlen, auch die bezüglich der Zugehörigkeit zur Minderheit, beruhen also auf die Angaben der Befragten. In den Vorbemerkungen zum EERC-Bericht werden die einzelnen Indikatoren genau definiert.³⁹

Tabelle 3: Statistik zur Situation der Rom*nija im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

Indikator	% Gesamtbevölkerung	% Rom*nija (=gesamt)	% Romnija (=Frauen)
Besuch der Vorschule	57%	38%	35%
Grundschule abgeschlossen	96%	73%	64%
Weiterführende Schule abgeschlossen	60%	12%	7%
Hochschulabschluss	12%	0% (gerundet)	0% (gerundet)
Alphabetisiert	96%	83%	75%
In segregierten Schulen	--	23%	24%
Erwerbstätig	37%	23%	10%
Informell erwerbstätig	19%	59%	62%
Erwerbslos	24%	49%	65%
Langzeiterwerbslos	20%	41%	54%
Dauer seit der letzten Erwerbstätigkeit bei Erwerbslosen	5,4 Monate	7,0 Monate	5,3 Monate
Nie erwerbstätig gewesen	53%	68%	78%
Jugenderwerbslosigkeit	36%	69%	79%
Segregiertes Wohnen	--	91%	Keine Daten

39 EERC: Roma Inclusion Index 2015, (S. 49-51)

<https://www.rcc.int/romaintegration2020/files/user/docs/Roma%20Inclusion%20Index%202015.pdf>

UNDP: The Living Standards of Roma

[http://www.mk.undp.org/content/dam/the_former_yugoslav_republic_of_macedonia/docs/Roma%20the%20living%20standards\(2\).pdf](http://www.mk.undp.org/content/dam/the_former_yugoslav_republic_of_macedonia/docs/Roma%20the%20living%20standards(2).pdf)

Armutsgefährdet	27%	75%	27%
In absoluter Armut	5%	29%	Keine Daten
Diskriminierung erfahren	--	36%	32%
Lebenserwartung	70,2 Jahre	59,7 Jahre	

Rom*nija besuchen zweieinhalb mal so häufig Sonderschulen wie der allgemeine Durchschnitt der Bevölkerung. Auf diese und andere Problematiken wird in den jeweils thematisch passenden Kapiteln eingegangen.

Romalitico

Romalitico ist ein Think-Tank von jungen Akademiker*innen aus der Rom*nija-Minderheit. Ursprünglich war es eine informelle Gruppe von Studierenden mit Romno-Hintergrund an der Central European University in Budapest – der Universität, die die ungarische Regierung aktuell schließen möchte aufgrund der Verbindungen zum Investor George Soros.

„Wir haben uns die Frage gestellt, was wir als Rom*nija mit Hochschulbildung an unsere Community zurückgeben können“, erklärt Deniz Selmani, Geschäftsführer von Romalitico, der Öffentliche Verwaltung und Diplomatie studiert hat.

Also fing man an mit einem Blog und mit Podcasts, die durchweg viel positives Feedback erhielten. Als nächster Schritt wurde eine Website ins Leben gerufen, auf der die erarbeiteten Materialien auf Englisch und Mazedonisch veröffentlicht wurden.

Ende 2017 erhielt Romalitico zwei Projektförderungen. Einmal von der Open Society Foundation und einmal vom Regionalen Kooperationsrat Südosteuropa, wobei es um das Monitoring der Roma-Strategie der Regierung geht. Deniz Selmani schilderte in unserem Gespräch einige konkrete Themen, die ihn und seine Kolleg*innen gerade beschäftigen. So wird ein Forum mit anderen Minderheiten in Mazedonien geplant. Dabei geht es auch um die Frage der angemessenen Vertretung von Minderheiten in der öffentlichen Verwaltung. Die mazedonische Regierung hat eine Statistik veröffentlicht, wonach 1,4% der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung Rom*nija seien (Anteil an der Bevölkerung insgesamt: 2,75). Als Romalitico diese Zahlen überprüfte, stellten sie fest, dass man nur auf diesen Wert kommt, wenn man die Reinigungskräfte in den Verwaltungsgebäuden mitzählt. So sei die Unterrepräsentanz in Wirklichkeit noch viel eklatanter als sie auf dem ersten Blick erscheint. Die Anzahl der Rom*nija, die in der öffentlichen Verwaltung

tätig sind und Positionen innehaben, in denen sie mitgestalten oder als vertrauensvolle Ansprechpersonen für Angehörige der Minderheit fungieren können, ist offensichtlich verschwindend gering.

Romalitico ist besorgt, dass einige der Zugeständnisse an die albanische Minderheit zu Lasten der anderen (noch kleineren) Minderheiten gehen. Möglicherweise, so die Befürchtung, geht die Regierung aufgrund des massiven Widerstands mazedonischer Nationalist*innen gegen eine Aufwertung der albanischen Sprache den Weg des geringsten Widerstands.

„Wir haben nichts dagegen, dass die albanische Sprache aufgewertet wird, wobei viele Sachen schon vorher umgesetzt wurden, wie zum Beispiel die zweisprachigen Straßenschilder. Es kann aber nicht sein, dass diese Aufwertung auf Kosten der anderen Minderheiten geht. Wir haben Angst, dass wir zu einem binationalen Staat werden“, erklärt Selmani.

2.1. Die „Roma-Strategie“ der Regierung

Die damalige Regierung hat im Juni 2014 ihre „Roma-Strategie“ für den Zeitraum bis 2020 vorgelegt.⁴⁰ Darin werden die Schwerpunkte Beschäftigung, Bildung, Wohnen, Gesundheit und Kultur festgelegt und Ziele vorgegeben, die in diesen Themenfeldern erreicht werden sollen.

Romalitico hat im März 2018 zusammen mit dem Center for Economic Analyses (CEA) einen „Schattenbericht“ vorgelegt, der die Implementierung der Roma-Strategie in den Jahren 2016 und 2017 analysiert.⁴¹ Dieser Schattenbericht gelangt zu der Schlussfolgerung, dass es so gut wie nicht möglich ist, zu überprüfen, inwiefern die in der Strategie formulierten Ziele erreicht wurden. Der Schattenbericht bemängelt das Fehlen eines Monitoring-Systems für die Strategie – sowohl was die Budgetierung betrifft als auch bezüglich der inhaltlichen Ziele.⁴² Ein adäquates System für das Monitoring der Zielerreichung würde in allen Prioritätsbereichen, für die Aktionspläne erarbeitet wurden, fehlen.⁴³

Diese systemischen Mängel fangen bereits bei dem Koordinierungsgremium (National Coordinating Body) an, das die Implementierung der Strategie überwachen soll. Hier kritisiert

40 Ministry of Labor and Social Policy in Collaboration with the National Coordinator of the Decade and Strategy of Roma: „Strategy for the Roma in Republic of Macedonia 2014-20“:

https://www.rcc.int/romaintegration2020/download/docs/MK2014-2020_en.pdf/a4b7a7abd52eaa6a5b369f18f180cc12.pdf

41 Center for Economic Analyses – CEA & Institute for Research and Policy Analyses – Romalitico: Shadow Report: Implemenation of the Roma Strategy in the Republic of Macedonia in the years 2016 and 2017.

<http://romalitico.org/new/index.php/resources/122-shadow-report-the-implementation-of-the-roma-strategy-in-the-republic-of-macedonia-for-2016-and-2017>

42 CEA/Romalitico, a.a.O., S.5.

43 CEA/Romalitico, a.a.O., S.11.

Romalitico die unklare Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Ministerium ohne Geschäftsbereich mit Verantwortung für die Implementierung der Roma-Strategie und dem Ministerium für Arbeit und Soziales. Die Arbeit dieses Gremiums sei intransparent, die Gremientreffen sehr unregelmäßig und es würden keine Ergebnisse der Treffen veröffentlicht werden.⁴⁴

In den vergleichsweise wenigen Fällen, in denen Ziele nachweislich erreicht worden sind, sind diese relativ bescheiden. So sind im fraglichen Zeitraum von zwei Jahren (2016-17) in ganz Mazedonien 40 Rom*nija bei der Existenzgründung unterstützt worden.

Weitere Ziele sind nachweislich verfehlt worden. So betrug der Anteil der Rom*nija unter den Arbeitslosen 2016 5,1 % - als Ziel waren 4,7 % formuliert worden. Dieser Wert stieg 2017 sogar leicht auf 5,2 % an. Eine laut Strategie vorgesehene Aufklärungskampagne für Beschäftigte der Arbeitsämter zur Sensibilisierung in Bezug auf Diskriminierung von Rom*nija hat nicht stattgefunden, und auch Informationskampagnen mit der Zielgruppe der Rom*nija sind nicht oder nur in geringerem Umfang als vorgesehen umgesetzt worden. Die einzige öffentliche Aufklärungskampagne zum Thema Diskriminierung, die im untersuchten Zeitraum stattfand, ging vom National Roma Centrum, also von einer NGO der Rom*nija-Selbstorganisation, aus.⁴⁵ Dies ist eines von vielen Beispielen dafür, wie NGOs Aufgaben übernehmen, die eigentlich dem Staat obliegen sollten.

Interessant ist, dass sich mittlerweile deutlich mehr Rom*nija als „aktiv arbeitssuchend“ melden. Zur Erinnerung: Wer „aktiv“ erwerbslos registriert ist, hat Anspruch auf eine Sozialhilfe, die bei Weitem nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu sichern, muss sich aber im Gegenzug einmal im Monat beim Arbeitsamt melden, muss vorgeschlagene Stellenangebote annehmen und muss sich an vorgeschlagenen Weiterbildungsmaßnahmen beteiligen. In der Roma-Strategie wird angegeben, dass es damals (Juni 2014) 1743 aktive und 5772 „sonstige“ (sprich „passive“) erwerbslose Rom*nija gemeldet waren. Im nächsten Satz wird unter Berufung auf Angaben von NGOs behauptet, Rom*nija seien „entschlossen“, lieber diesen Status zu haben, vor allem aufgrund der Bequemlichkeit, sich nicht so häufig beim Arbeitsamt melden zu müssen.⁴⁶ Eine Fußnote oder sonstige nachprüfbare Angabe, woher diese angebliche Information stammen soll, sucht man an der Stelle vergeblich. Ähnlich wie im „Sichere Herkunftsländer“-Bericht der Bundesregierung haben wir es hier mit einer nicht-nachprüfaren Behauptung einer staatlichen Stelle zu tun, die

44 CEA/Romalitico, a.a.O., S.10.

45 CEA/Romalitico, a.a.O., S.20f.

46 Ministry of Labor and Social Policy (a.a.O.) (S. 33f)

den Rom*nija (zumindest teilweise) selbst die Verantwortung für ihre schlechte Situation gibt (dadurch, dass sie die mögliche Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen), sich damit selbst aus der Verantwortung entlässt und gleichzeitig eine Alternativlosigkeit des Status Quo suggeriert. Diese nicht-belegte Behauptung steht im Einklang mit antiziganistischen Klischees (Bequemlichkeit, mangelnder Wille zur (geregelten) Arbeit, fehlende Bereitschaft, sich von „gut meinenden“ Vertreter*innen der Mehrheitsgesellschaft helfen zu lassen), so dass stilistische, inhaltliche und ideologische Parallelen zum Bericht der Deutschen Bundesregierung erkennbar werden.

Im Schattenbericht zitiert Romalítico Zahlen, die sie bei der Arbeitsagentur abgefragt haben. Daraus geht eine deutliche Verschiebung hervor: Demzufolge gab es im Jahr 2017 6127 „aktive“ und nur noch 3851 „sonstige“ bzw. „passive“ erwerbslose Rom*nija.⁴⁷ Entweder hatte die Entschlossenheit der Rom*nija, den möglichst bequemen Weg zu gehen, binnen drei Jahren drastisch abgenommen, oder der ursprüngliche Erklärungsansatz der Regierung war falsch. Marija Sulejmanova von Romalítico führt die Veränderung schlicht darauf zurück, dass die Menschen durch Aufklärungskampagnen besser informiert sind bezüglich Unterstützungsmöglichkeiten, die ihnen zustehen.⁴⁸ Aufklärungskampagnen die – wie oben erwähnt – in aller Regel von NGOs bzw. selbstorganisierten Verbänden der Minderheit durchgeführt werden, weil die Regierung ihren Verpflichtungen auf diesem Gebiet nicht nachkommt.

Das Strategie-Dokument benennt zwar immerhin mangelnde Information als Problem (allerdings eher als Schuldzuweisung an die Rom*nija formuliert – nämlich dass das Problem teilweise an ihnen selbst liege, da sie nicht wüssten wo sie Informationen über mögliche Beschäftigung bekommen) und auch Diskriminierung durch bestimmte Arbeitgeber*innen. Spätestens als es im nächsten Satz um die Möglichkeit von Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung geht, wird es doch sehr fragwürdig mit den Schuldzuweisungen:

they continue to see the employment in the state apparatus as susceptible to a great partisanship and politicization, and the domination of some preliminary agreements in accordance with the Framework Agreement⁴⁹, rather than the actual qualifications of applicants for employment.⁵⁰

47 CEA/Romalítico, a.a.O., S.26.

48 Schriftliche Auskunft gegenüber dem Autor vom 8.6.2018

49 Gemeint ist das Rahmenabkommen von Ohrid, das der albanischen Minderheit mehr Recht einräumen sollte. Hier kommt die Befürchtung zum Ausdruck, dass die Rechte kleinerer Minderheiten mit die Rom*nija zu kurz kommen, weil die Ansprüche der albanische Minderheit nicht zulasten der Mehrheitsgesellschaft gehen sollen. Diese Befürchtung wurde, wie oben erwähnt, auch von Romalítico geäußert und ist, wenn man sich ein einfaches Beispiel wie die Umstellung des dritten TV-Programms anschaut, zumindest nicht völlig aus der Luft gegriffen.

50 Ministry of Labor and Social Policy (a.a.O.) (S. 33)

Es wird also den Rom*nija zum Vorwurf gemacht, dass sie (angeblich) genau das denken, was im Allgemeinen die allermeisten Menschen in Mazedonien denken und was im Übrigen auch durch viele Studien und Berichte belegt wird: Nämlich dass in der staatlichen Verwaltung Arbeitsstellen nicht nach Qualifikation sondern als politische Patronage vergeben werden.⁵¹ Diese Formulierung erweckt den Eindruck, dass die deutliche Unterrepräsentanz der Rom*nija in der Verwaltung – die wie oben erwähnt selbst unter Miteinbeziehung der Reinigungskräfte nur halb so hoch ist wie der Anteil der Rom*nija an der Gesamtbevölkerung – etwas damit zu tun hätte, dass die Angehörigen der Minderheit es aufgrund von unangebrachtem Pessimismus oder Paranoia gar nicht erst versuchen würden. Ein weiteres Beispiel für „victim blaming“ mittels Falschbehauptung.

Die Unzulänglichkeiten der Roma-Strategie lassen sich beim Thema „Legalisierung von Wohnungen“ belegen. Da ein hoher Anteil der Wohnungen von Rom*nija ohne Genehmigung gebaut wurden, ist dies für die Minderheit ein zentrales Problem. Der Schattenbericht weist nach, dass sämtliche in der Strategie genannten Ziele in Bezug auf Fortschritte bei der Legalisierung – inklusive Aufklärung der Betroffenen über das Prozedere der Legalisierung – nicht messbar sind, da es keine entsprechenden Daten gibt und da Aktivitäten auf diesem Themenfeld ausschließlich von NGOs ausgehen. Deren Aktivitäten werden nicht zentral erfasst auf einer Art und Weise, die eine statistische Auswertung erlauben würde.⁵²

Während der Staat offensichtlich bestimmte Aufgaben vernachlässigt, wohl wissend dass NGOs in die Bresche springen werden, ist die Beteiligung der NGOs an der Implementierung der Roma-Strategie mangelhaft. Die zivilgesellschaftliche Vertretung im Koordinierungsgremium fällt mit zwei von 20 Personen sehr gering aus. Vielen Akteuren der Zivilgesellschaft ist die Möglichkeit der Mitarbeit nicht bekannt und die wenigen, denen sie bekannt ist, beklagen ein intransparentes Prozedere der Ernennung von Mitgliedern des Gremiums.⁵³

Die zivilgesellschaftlichen Akteure, die im Schattenbericht zu Wort kommen, üben auch inhaltliche Kritik an der Strategie und ihrer Implementierung. Am deutlichsten wird dies beim Thema Gesundheit – ein zentrales Thema, das nach Ansicht der zivilgesellschaftlichen Akteure in der Strategie zu wenig beachtet wird. „Die Sensibilisierung der im Gesundheitsbereich Tätigen für Belange der Roma ist sehr schwach und es gibt weiterhin strukturelle Diskriminierung in den

51 Siehe oben, die im Kapitel „Beschäftigung“ zitierte Studie des ZIP Institute, um nur ein Beispiel zu nennen.

52 CEA/Romalitico, a.a.O., S.36.

53 CEA/Romalitico, a.a.O., 1. Seite von Kapitel 7 (ohne Seitenzahl).

Institutionen der Gesundheitsversorgung⁵⁴ ist eine klare Aussage der zivilgesellschaftlichen Akteure, die mit der regelmäßig von deutschen Behörden wiederholten Behauptung, es würde keine Diskriminierung von Rom*nija in Mazedonien geben, nicht zu vereinbaren ist.

2.2. Die spezielle Situation der Rückkehrenden

Kurz nach Einführung der Visumfreiheit bei Einreise in die Schengen-Staaten, die am 19. Dezember 2009 in Kraft trat, wurde ein Anstieg der Anzahl mazedonischer Staatsangehöriger verzeichnet, die in den Ländern, in die sie nun visumfrei einreisen konnten, Asylanträge stellten. Rom*nija waren überproportional vertreten. Ein Bericht⁵⁵ zur Lage der Rückkehrenden stellt fest, dass die hohe Anzahl von wiederholten Antragsstellungen darauf hindeutet, dass die Maßnahmen zur Reintegration nicht effektiv genug sind und dass eine verbesserte Inklusion der Rom*nija in der mazedonischen Gesellschaft der einzige Weg ist, um das Phänomen der mehrfach wiederholten Asylantragsstellung zu unterbinden.

Ab 2010 nahm sich die mazedonische Regierung des Themas an und verabschiedete ein Programm zur Reintegrationshilfe und Unterstützung für zurückkehrende Rom*nija. Das Programm versprach „nachhaltige Reintegration und dadurch eine Verhinderung von wiederholten Asylantragsstellungen“ sowie „Zugang zu den bestehenden Rechten“. Allerdings beinhaltet der Plan keinen konkreten Zeitrahmen zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen. Noch 2017 nahm die Regierung Bezug auf dieses Programm, aber ebenfalls ohne genau zu sagen, welche Maßnahmen in welchem Zeitraum implementiert werden würden. Die tatsächliche Arbeit mit Rückkehrenden wird in vielen Fällen von NGOs geleistet.⁵⁶ Deren Arbeit wird dadurch erschwert, dass die Regierung keine eigenständigen Fördermaßnahmen für Rückkehrende anbietet und nicht einmal eine Statistik darüber führt, wie viele Personen nach erfolgloser Asylantragsstellung (oder anderweitig bedingter längerfristiger Aufenthalte im Ausland) ins Land zurückkehren. NGOs, die sich der Problematik annehmen wollen, sind darauf angewiesen, anhand von Statistiken aus den Ländern, aus denen die Menschen zurückkehren, Daten mühsam zusammenzutragen und auf dieser Grundlage Schätzungen vorzunehmen.⁵⁷

Das staatliche Programm hat den Anspruch, den Betroffenen dabei zu helfen, ihre Menschen- und

54 CEA/Romalitico, a.a.O., 6. Seite von Kapitel 7, 2. Seite von Unterkapitel „Health“ (ohne Seitenzahl).

55 European Policy Institute Skopje (a.a.o)

56 European Policy Institute Skopje (a.a.o) (S. 8f)

57 So z.B. unter Verwendung von Zahlen der EU und des BAMF: Foundation Open Society Macedonia: „Roma Activists on Informed and Efficient Roma Integration Policies“. (S. 63f)

http://www.merc.org.mk/Files/Write/Documents/04786/en/OSI_Romskite_aktivisti_MK-ANG-ROM_2015.pdf

Bürger*innenrechte im gleichen Maße wahrzunehmen wie alle anderen Staatsangehörigen. Es solle nicht darum gehen, den Rückkehrenden Sonderrechte oder besondere Unterstützung zu geben, die anderen Bürger*innen des Landes nicht zustehen. Damit solle vermieden werden, dass die Aussicht auf Hilfen zum Anreiz zur Asylantragsstellung im Ausland werde.⁵⁸

Dieses Programm sah die Einrichtung eines landesweiten Zentrums und mindestens zweier dezentraler Beratungsstellen für Rückkehrende vor. Dort sollten die Rückkehrenden Zugang zu Rechtsberatung, Sozialarbeiter*innen, sowie psychologischer und medizinischer Betreuung haben. Die in diesen Zentren tätigen Fachkräfte sollten für die Rückkehrenden individuelle Reintegrationspläne ausarbeiten.⁵⁹ Allerdings wurden diese Maßnahmen nie in die Tat umgesetzt.⁶⁰ Die Verfasserinnen des erwähnten Berichts zur Situation der Zurückgekehrten interviewten im Zuge ihrer Recherche zahlreiche zurückgekehrte Rom*Nija, Mitarbeiter*innen der lokalen Verwaltungen und einschlägige NGOs – niemand von ihnen wusste auch nur von der Existenz des Reintegrations-Programms. Nur der oder die Vertreter*in des Zentrums für Soziale Arbeit wusste, dass es ein Programm gibt, wusste aber nichts über dessen Inhalt.⁶¹

Die häufigsten und dringendsten Probleme für Rückkehrende sind fehlende Dokumente sowie Zugang zu Bildung, Sozialleistungen und Wohnraum. Fehlende Dokumente führen häufig dazu, dass der Zugang zu den eben genannten Ressourcen versperrt ist. Das Programm zur Reintegrationshilfe hatte vorgesehen, dass in den Beratungszentren für Rückkehrende entsprechende Dokumente ausgestellt werden könnten, die den Betroffenen den Zugang zu den genannten Leistungen und Ressourcen eröffnen würden. Durch die Nicht-Umsetzung des Plans besteht das Problem weiterhin. Typische Konstellationen von Personen, die das Problem „fehlende Dokumente“ haben, sind Menschen, die abgeschoben wurden und nicht ausreichend Zeit hatten, um alles Wichtige zu packen oder auch im Ausland geborene Kinder ohne Geburtsurkunde.⁶² Bei der Beschaffung der Dokumente sind die Betroffenen auf die Unterstützung von NGOs angewiesen oder ansonsten auf sich alleine gestellt, was gerade dann eine kaum zu überwindende Hürde darstellt, wenn die Beschaffung von Dokumenten eine Kontaktaufnahme mit Behörden in einem anderen Land erfordert.

58 European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 13f.

Originaltext des Programms auf Mazedonisch:

http://www.mtsp.gov.mk/content/pdf/dokumenti/12.1_programa%20za%20SZ%202016.pdf

59 Magdalena Lembovska: „Challenges for reintegration of the returnees in Macedonia under the readmission agreements“ in: Analytica Vol. III (2016). (S.

https://www.analyticamk.org/images/Files/Commentary/2016/comment_extra3_en_2c4b1.pdf

60 European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 14f.

61 European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 15.

62 Mehrere Beispiele als O-Ton der Betroffenen in: European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 17f.

Erschwerend kommt hinzu, dass die gesamte Familie vom Bezug von Sozialleistungen ausgeschlossen ist, wenn auch nur ein einziges Familienmitglied nicht registriert ist bzw. keine Dokumente hat.⁶³ Sind die notwendigen Dokumente vorhanden, können die Zurückgekehrten Sozialleistungen beantragen, und zwar die gleichen, die allen anderen Bürger*innen zustehen. Spezielle finanzielle Hilfe für Zurückgekehrte gibt es nicht. Allerdings können diese in der Praxis frühestens zwölf Monate nach der Rückkehr wieder Sozialhilfe beziehen.⁶⁴

Auch das Prozedere der Antragsstellung kann eine große Hürde sein. Menschen mit geringem Bildungsgrad wissen nicht immer, welche Sozialleistungen ihnen möglicherweise zustehen. Zwar leisten die Roma-Informationszentren (RIC, Einrichtungen zur Vermittlung zwischen staatlichen Stellen und Angehörigen der Minderheit) in einigen Fällen wichtige Unterstützung, doch sie sind in nur neun Städten vertreten. Andererseits berichten NGOs aus ihrer Praxis, dass sie häufig mit Fällen konfrontiert werden, in denen sich Betroffene an sie wenden mit Anliegen, die eigentlich in die Zuständigkeit der RIC fallen.⁶⁵ Einige Betroffene berichten von negativen Erfahrungen im Umgang mit Behörden, die teilweise diskriminierende Äußerungen tätigen oder ihre Position ausnutzen – in einem Fall, der im Bericht genannt wird, forderte eine Verwaltungsangestellte einen Rom dazu auf, kostenlose Hausarbeit für sie zu verrichten, damit sie seinen Sozialleistungsantrag bewilligt.⁶⁶

Das Programm zur Reintegrationshilfe hatte die Einrichtung von Notunterkünften vorgesehen, in denen die Zurückgekehrten bis zu 60 Tage wohnen könnten. Die Nicht-Umsetzung des Programms bedeutet, dass die Rückkehrenden in Sachen Wohnraum auf sich alleine gestellt sind. Das heißt, das wenn sie keine Wohnung haben, in die sie zurückkehren können, und sie nicht genügend Geld haben, um Wohnraum zu mieten, ihnen nur die Hoffnung bleibt, bei Angehörigen oder Freund*innen unterzukommen. Angebote von staatlicher oder karitativer Seite zur Vermeidung von Obdachlosigkeit gibt es nicht.

Das Programm zur Reintegrationshilfe sieht auch im Gesundheitsbereich sinnvolle Maßnahme vor, nämlich eine kostenlose Erstuntersuchung der physischen und psychischen Gesundheit mit der Möglichkeit der Überweisung an Fachärzt*innen bei Bedarf sowie Krankenversicherungsschutz für die ersten 60 Tage nach der Rückkehr. Auch diese Maßnahmen wurden nicht umgesetzt.⁶⁷

Ebenso stellt sich der Zugang zu Bildung in der Praxis als schwierig heraus. Häufige Probleme sind

63 European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 20.

64 Siehe oben, Kapitel 1.4.1.

65 Auskunft des National Roma Centrum beim persönlichen Gespräch am 27.4.2018 in Kumanovo.

66 European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 19f.

67 Lembovska (a.a.O.)

fehlende Kenntnisse der mazedonischen Sprache bei Kindern und Jugendlichen, die im Ausland geboren sind bzw. lange gelebt haben, wenn ihre Familien zu Hause andere Sprachen – beispielsweise Albanisch, Romanes oder Türkisch – sprechen, aber auch die Eingliederung in die richtige Klasse. In der Regel müssen Schüler*innen nach der Rückkehr aus dem Ausland nahtlos dort weitermachen, wo sie vor der Ausreise waren. Es gibt kein System, um beispielsweise mit Einstufungstests festzustellen, in welche Klasse ein*e Schüler*in eingeteilt werden soll.⁶⁸ So kommt es vor, dass Kinder und Jugendliche, die etwa nach der ersten Klasse das Land verlassen haben und mehrere Jahre im Ausland verbracht haben, in der zweiten Klasse weitermachen müssen. Die Anerkennung des Schulbesuchs im Ausland erfordert die Legalisierung von Dokumenten und erweist sich als erhebliche praktische Hürde.⁶⁹ Die Legalisierung eines Schulzeugnisses kostet MKD 2250 (Grundschule) bzw. MKD 3250 (Weiterführende Schule), also umgerechnet € 36,50 bzw. € 52,75.⁷⁰

Obwohl das Gesetz über Grundschulbildung explizit die Einrichtung von speziellen Klassen vorsieht, in denen Kinder, die aus dem Ausland zurückgekehrt sind und nicht ausreichend Mazedonisch können, beschult werden sollen, ist es im Zuge der Recherche für den Bericht über die Situation zurückgekehrter Rom*nija nicht gelungen, auch nur eine einzige solche Klasse zu finden. Die theoretisch vorhandene Möglichkeit einer sinnvollen Maßnahme zur Reintegration wird also auch hier nicht umgesetzt.⁷¹

Die Rom*nija-NGO „Kham“ arbeitet mit Rückkehrenden und bietet kostenlose Rechtsberatung an. Sie ist in den Städten Delcevo, Bitola, Shtip, Skopje und Kumanovo tätig. Des Weiteren versucht sie, im Umgang mit den Behörden zu vermitteln, beispielsweise wenn es um Schulzugang oder um die Vermittlung in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen geht. Kham-Geschäftsführer Zekir Abdulov ist seit dem Regierungswechsel als Berater des Ministers ohne Geschäftsbereich zuständig. Aus seiner Sicht ist die Obdachlosigkeit ein „enormes Problem“. Weitere zentrale Probleme sind die nicht-Anerkennung von Schulzeiten im Ausland sowie der Zugang zu den Behörden und Institutionen. Oder etwas allgemeiner: „Dass die Menschen in die gleiche Situation zurückkehren, vor der sie geflüchtet sind“.⁷²

68 Foundation Open Society Macedonia (a.a.o) (S. 65)

69 Lembovska (a.a.O.)

70 European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 34.

71 European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 33.

72 Persönliches Gespräch mit Z. Abdulov und Kolleginnen am 30.4.2018 in Skopje.

3. Bildung und Gesundheit

3.1. Bildung

Die gleichberechtigte Teilhabe an kostenloser Bildung existiert in der Praxis gerade für Rom*nija häufig nur auf dem Papier. Dafür sorgen eine ganze Reihe von praktischen Hürden, die erst sichtbar werden, wenn man genauer hinsieht.

Das Problem, dass Kinder mit Romno-Hintergrund häufiger in Schulen für Kinder mit Behinderung geschickt werden, ist laut Auskunft von Romalitico weiterhin existent, wenn auch nicht in dem gleich hohen Maße wie noch vor einigen Jahren. „Es ist ein offenes Geheimnis, dass es diese Praxis weiterhin gibt“, ergänzt Igor Jadrovski vom Helsinki-Komitee, als ich ihn auf das Thema anspreche. Dies sei aber nur ein Element der diskriminierenden Praxis, die zu einer De-Facto-Segregation in der Bildung führt. Die Kinder mit Romno-Hintergrund, die in Regelschulen gehen, werden in einigen Fällen in Klassen eingeteilt, in denen keine oder fast keine Kinder aus der Mehrheitsgesellschaft sind. So könne die Segregation auf einem noch subtileren Weg funktionieren als wenn die Kinder aus der Minderheit gleich auf Sonderschulen geschickt werden.

Der aktuelle Bericht der Europäischen Kommission im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses stellt fest, dass Rom*nija-Kinder und Kinder mit Behinderung weiterhin unter Stigmatisierung, Diskriminierung und Segregation, vor allem im Bildungsbereich, leiden.⁷³ Die bereits erwähnte ausführliche empirische Studie des European Roma Rights Center untermauert den Vorwurf der Segregation und der Diskriminierung in Bezug auf Rom*nija-Kinder. Auch wenn die Erfahrungen von Kommune zu Kommune unterschiedlich sind, gibt es überall eine starke Tendenz dazu, dass es eine oder wenige Schulen mit einem hohen Anteil an Rom*nija gibt, während in der Mehrheit der Schulen keine oder nur ganz vereinzelt Kinder aus der Minderheit sind. In den Interviews mit Lehrer*innen, Eltern und Kindern wird wiederholt deutlich, dass die Kinder unterschiedlicher Ethnizität in aller Regel kein Problem im Umgang miteinander haben, wohl aber die Eltern der Kinder aus der Mehrheitsgesellschaft und teilweise auch die Lehrer*innen, die sich in einigen Fällen pauschalisierende und diskriminierend über die Rom*nija-Kinder geäußert haben.⁷⁴

Romalitico weist im Gespräch darauf hin, dass Lehrer*innen aus der Minderheit dringend gebraucht werden. Die geringe Anzahl von Lehrer*innen führt dazu, dass die Möglichkeit, dass Rom*nija-Kinder das Unterrichtsfach „Sprache und Kultur der Roma“ belegen können, nur an sechs

73 European Commission: „2018 Report“. (a.a.O.) Kapitel 2.2.1 (ohne Seitenzahl).

74 Citizens Association Institute for Human Rights and European Roma Rights Centre (a.a.o).

Schulen in ganz Mazedonien unterrichtet wird, und das nur für wenige Stunden pro Woche. Der Mangel an Lehrer*innen ist natürlich eine Folgeerscheinung des allgemein schlechten Bildungsniveaus, bedingt durch die vielen Hürden, die Rom*nija den Zugang zu – eigentlich für alle kostenfrei zugänglichen – Schulbildung erschweren.

An den Hochschulen gibt es Plätze, die für Angehörige der Minderheit reserviert werden. Marija Sulejmanova berichtete, dass die Universität sie gezwungen habe, einen solchen „Quotenplatz“ für ihr Jura-Studium zu nehmen, obwohl sie angesichts ihrer guten Schulnoten auch ohne Quote einen Studienplatz erhalten hätte. Sie bemängelt, dass damit einer anderen Person aus der Minderheit, die die Quote gebraucht hätte, der Studienplatz verwehrt wurde.

3.2. Gesundheit

Es gibt in Mazedonien ein öffentliches Gesundheitssystem, das allen Staatsbürger*innen offen steht, sofern sie registriert sind. Hier ergeben sich Probleme für Personen ohne Papiere, die demzufolge keinen Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem haben. Haushalte mit einem Jahreseinkommen von unter 120 960 MKD (1965.76 Euro) sind von der Krankenversicherungsbeitragszahlung befreit. Familien mit höherem Einkommen müssen Versicherungsbeiträge zahlen. Zu den Versicherungsbeiträgen kommen noch Zuzahlungen für Krankenhausbehandlungen und Medikamente hinzu. Von diesen sind nur diejenigen Personen ausgenommen, die Sozialhilfe beziehen.⁷⁵

Rückkehrende, die ein Jahr vom Zugang zu Sozialhilfe ausgeschlossen sind, müssen also in dieser Zeit sowohl für ärztliche Behandlungen als auch für Medikamente Zuzahlungen leisten. Für Menschen in extrem prekären finanziellen Situationen stellen diese Zuzahlungen eine Hürde dar. Einer Studie zufolge können 68 % der Rom*nija sich diese Zuzahlungen nicht leisten und erhalten daher nicht die notwendigen Medikamente und Behandlungen.⁷⁶ In vereinzelten Fällen, in denen Betroffene auf ärztliche Behandlung und / oder Medikamente dringend angewiesen waren, da ansonsten eine wesentliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder gar Lebensgefahr drohte, und in denen nicht ersichtlich war, dass sie in der Lage sein würden, die Zuzahlungen leisten zu können, haben deutsche Gerichte Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG festgestellt.⁷⁷

75 European Policy Institute Skopje (a.a.O.) S. 27ff.

76 Briefing Paper for Expert Consultation on Issues Related to Minorities and the Denial or Deprivation of Citizenship, 6-7 December 2007, Convened by the UN Independent Expert on Minority Issues

77 VG Hamburg, Urteil vom 20.2.2017, Az: 21 A 647/12 und VG Münster, Urteil vom 2.5.2013, Az: 6 K 2710/12.A

Die zivilgesellschaftlichen Akteure, die im „Schattenbericht“ vom CEA und Romalitico zitiert werden, sprechen von „struktureller Diskriminierung“ von Rom*nija im Gesundheitsbereich.

Igor Jadrovski vom Helsinki-Komitee zählte zahlreiche Missstände auf, die diese Anschuldigung untermauern. Bereits im vergangenen Jahr hatte das Helsinki-Komitee eine Studie durchgeführt, in der nachgewiesen wurde, dass Romnja gegenüber Frauen aus der Mehrheitsgesellschaft beim Zugang zu gynäkologischer Behandlung benachteiligt werden. Angehörige der Minderheit würden eine schlechtere Qualität der Behandlung erhalten, das Personal sei häufig unhöflich und wenig sensibilisiert, so Jadrovski. Insofern deckt sich seine Einschätzung mit der der genannten NGOs im „Schattenbericht“ und auch mit den Schlussfolgerungen der Frauenorganisation ESE (Bund für die Emanzipation, Solidarität und Bildung der Frauen), die sich auf Untersuchungen des Zentrums für Demokratische Entwicklung und des Roma-Ressourcenzentrums berufen bei ihrer Feststellung, dass Ärzt*innen die Unwissenheit vieler Romnja ausnutzen und Gebühren verlangen für Behandlungen, die eigentlich kostenfrei sein sollten.⁷⁸

Es kommt häufig vor, dass Rom*nija die Behandlung verweigert wird und / oder dass es zu diskriminierenden Äußerungen oder gar physischen Übergriffen seitens des medizinischen Personals kommt.⁷⁹

4. Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte

4.1 Rechtsstaat, Justiz und das Erbe des „State Capture“ der vorherigen Regierung

Laut Igor Jadrovski gibt es in Mazedonien keine offiziell vorgesehenen Mechanismen, um zu garantieren, dass ein*e Verdächtige*r bei einem Verhör durch die Polizei Zugang zu anwaltlichem Beistand hat. Der Zugang zu rechtlichem Beistand sei vor allem für die vulnerabelsten Menschen in der Gesellschaft schwierig. Von den ohnehin nur wenigen Anträgen auf kostenlosen Rechtsbeistand würden nur 50 % bewilligt werden.

Es hat eine Reihe von Fällen gegeben, in denen Rom*nija in mazedonischen Gefängnissen unter fragwürdigen Umständen ums Leben gekommen sind. Allein 2017 gab es vier solche Todesfälle. Die Hinterbliebenen haben im April mit Unterstützung des European Roma Rights Centre eine

78 Association for Emancipation, Solidarity and Equality of Women – ESE: „Written submission for consideration by the Committee on Elimination of All Forms of Discrimination against Women“ (S.10)

[http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared Documents/MKD/INT_CEDAW_NGO_MKD_30028_E.pdf](http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/MKD/INT_CEDAW_NGO_MKD_30028_E.pdf)

79 Salioska, N., Lee, T.T. & Quinn, R.: „Advancing human rights in patient care of Roma: access to health insurance in Macedonia“ in: Public Health Rev (2017) 38: 16.

<https://doi.org/10.1186/s40985-017-0064-5>

Zivilklage bezüglich der Todesfälle eingelegt.⁸⁰ Erst im Sommer 2017 war bekannt geworden, dass die mazedonische Regierung den Hinterbliebenen eines 2010 in Haft verstorbenen Rom Schmerzensgeld gezahlt hatten, nachdem diese vor dem Europäischen Gericht für Menschenrechte geklagt hatten. Bereits nach diesem Urteil hatte ERRC-Präsident Dorde Jovanovic die Befürchtung geäußert, es gebe ein Muster der fahrlässigen Tötung oder des Mordes an Rom*nija in mazedonischen Gefängnissen.⁸¹

Die Zustände in den Gefängnissen wurden in einem Bericht des Europarats-Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung oder erniedrigenden Bestrafung heftig kritisiert. Basierend auf einem Besuch im Dezember 2016 stellt der Ausschuss fest, dass es seit dem vorherigen Besuch 2006 kaum Fortschritte gegeben habe. Im größten Gefängnis des Landes, in dem 60 % der Insassen untergebracht sind, sei die Gesundheitsversorgung „absolut unzureichend“ und stelle eine Gefahr für das Leben der Insassen dar. Die Zustände seien zumindest teilweise als „unmenschlich“ zu bezeichnen.⁸² Der aktuelle Bericht der Europäischen Kommission bestätigt, dass offensichtlich keine grundlegende Verbesserung eingetreten ist. Sowohl in Gefängnissen als auch in anderen Formen von Anstalten und Heimen würden menschenunwürdige Bedingungen herrschen, es seien dringende Maßnahmen erforderlich. Auch die Gesundheitsversorgung für Gefängnisinsassen wurde nochmal explizit erwähnt und als „weiterhin im Wesentlichen ungenügend“ bezeichnet.⁸³

Igor Jadrovski berichtet, dass es trotz des Regierungswechsels eine große personelle Kontinuität in der Justiz und in der Verwaltung gibt. Die vorherige Regierung hat durch personelle Entscheidungen in einem hohen Maße die Justiz beeinflusst, so dass die EU-Kommission in ihrem Länderbericht 2016 sogar von „State Capture“ durch die damals regierende Partei VMRO-DPMNE sprach.⁸⁴ Auch in der Verwaltung seien nach Auskunft von Jadrovski viele fachlich ungeeignete Menschen in leitende Funktionen gekommen, nur weil sie das richtige Parteibuch hatten. So lange

80 European Roma Rights Center, 5.4.2018: „Romani families sue over prison deaths in Macedonia“:
<http://www.errc.org/press-releases/romani-families-sue-over-prison-deaths-in-macedonia>

81 European Roma Rights Center, 15.6.2017: „Victory for Roma: Macedonia agrees to pay compensation for Roma prison death“: <http://www.errc.org/press-releases/victory-for-roma-macedonia-agrees-to-pay-compensation-for-roma-prison-death>

82 Report to the Government of “the former Yugoslav Republic of Macedonia” on the visit to “the former Yugoslav Republic of Macedonia” carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 6 to 9 December 2016
<https://rm.coe.int/pdf/168075d656>

83 European Commission: „2018 Report“. (a.a.O.) Kapitel 2.2.1 (ohne Seitenzahl).

84 European Commission: The Former Yugoslav Republic of Macedonia, 2016 Report. S..8.:
https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2016/20161109_report_the_former_yugoslav_republic_of_macedonia.pdf

solche Personen, und auch erwiesenermaßen korrupte beziehungsweise politisch voreingenommene Richter*innen in Amt und Würden seien, würde es trotz Regierungswechsel keine echte Veränderung geben, so Jadrovski.

Die neue Regierung hat im Juli 2017 einen sogenannten „3-6-9-Plan“ (so benannt, weil es in Etappen von jeweils drei Monaten verwirklicht werden sollte) vorgestellt, um den parteipolitischen Einfluss der alten Regierung auf staatliche Institutionen zu überwinden. Allerdings stellt die internationale NGO Freedom House im Jahresbericht 2018 fest, dass es Stand Jahresende 2017 nicht gelungen sei, die beschlossenen Reformen der Institutionen mit der vorgenommenen Dynamik zu verwirklichen. Insgesamt erteilt Freedom House dem Land auf der „Demokratie-Wertung“ eine 4,36 für das Jahr 2018 (bestmögliche Wertung: 1, schlechtestmögliche Wertung: 7), wobei der Wert in Sachen Pressefreiheit mit einer Wertung von 5 zwar leicht verbessert ist gegenüber dem Vorjahr (5,25), das Urteil dennoch insgesamt „Nicht frei“ lautet.⁸⁵ Die Medien seien „weiterhin weit davon entfernt, unabhängig von politischem Einfluss zu sein“.⁸⁶

Freedom House sieht zwar das Potenzial für positive Entwicklungen unter der neuen Regierung, aber wenn die Hoffnung ausgedrückt wird, dass die Justiz sich *in Richtung Unabhängigkeit und Unparteilichkeit entwickeln könne*, wird damit gleichzeitig gesagt, dass die Justiz im Moment eben nicht unabhängig und unparteiisch ist.⁸⁷

Ein von der EU in Auftrag gegebener Bericht einer Expert*innenkommission, die im Juli 2017 Mazedonien besuchte, kam zu dem Schluss, dass es seit 2015 so gut wie keine Fortschritte gegeben habe und dass eine kleine Gruppe von Richter*innen mit unlauteren Mitteln Kontrolle über die Justiz hätten, die sie unter Missbrauch des Systems für Beförderung und Abberufung aufrechterhalten würden. Zudem würde die Zuteilung der zu verhandelnden Fälle auf unzulässiger Weise beeinflusst werden, um zu erreichen, dass bestimmte Richter*innen bestimmte Fälle entscheiden dürften.⁸⁸

Auch ein Bericht des Helsinki-Komitees und des European Policy Institute, der sich mit den Vorgaben der EU zum Thema „Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte“ (Kapitel 23 der Übereinkunft über die Bedingungen für die Aufnahme von Beitrittverhandlungen) befasst, übt scharfe Kritik an

85 Freedom House: Nations in Transit 2018 – Macedonia. (S.2.)
https://freedomhouse.org/sites/default/files/NIT2018_Macedonia.pdf

86 Ebd. S. 10.

87 Ebd. S. 4

88 „The former Yugoslav Republic of Macedonia: Assessment and recommendations of the Senior Experts' Group on systemic Rule of Law issues 2017“. S. 4f
https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/2017.09.14_seg_report_on_systemic_rol_issues_for_publication.pdf

den nach wie vor herrschenden Zuständen in der Justiz. Unter anderem sei die Funktionsweise des Justizrates (das Gremium, das unter anderem für die Berufung und Abberufung von Richter*innen zuständig ist) weiterhin problematisch und es sei nicht klar, ob der Justizrat Garant der Unabhängigkeit und Integrität der Justiz oder lediglich ein Instrument in den Händen der „starken Männer“ aus der Politik sei. Konkret kritisiert wurden mangelnde Transparenz, die Berufung unzureichend qualifizierter Kandidat*innen sowie fragwürdige Versetzungsentscheidungen.⁸⁹

Ein Bericht des investigativen Journalist*innennetzwerks „SCOOP“ im Juli 2018 wirft der neuen Regierung vor, die Praxis des Missbrauchs staatlicher Ämter für parteipolitische Zwecke fortzuführen. Konkret geht es dabei um die Tätigkeit von Berater*innen in den Ministerien. Zum einen sei die Anzahl der Berater*innen sehr hoch – in einem Beispiel kamen auf fünf Mitarbeiter*innen eines Ministeriums ein*e Berater*in – zum anderen hätten die Berater*innen in vielen Fällen keine ersichtlichen Qualifikationen in den Themenfelder, zu denen sie beraten sollten. Unabhängige Expert*innen, die in dem Bericht zu Wort kommen, äußern die Befürchtung, dass diese Personen auf Staatskosten Parteiarbeit machen.⁹⁰

4.2. Frauenrechte

Laut dem neuesten Bericht des europaweiten Netzwerks „Women Against Violence Europe“ (WAVE) gab es (Stand 2016) in Mazedonien nur sechs Frauenhäuser mit nur 22 Plätzen. In fünf davon können Betroffene bis zu sechs Monaten bleiben, das sechste ist eine kurzzeitige Krisenunterkunft, in der die Klientinnen maximal 48 Stunden bleiben dürfen. Bei einem Bedarf von 207 Plätzen ergibt dies eine Versorgungslücke von 89%. Das ist mit Abstand der schlechteste Wert von allen Staaten des ehemaligen Jugoslawiens (Serbien hat mit 64% die zweitgrößte Deckungslücke).⁹¹

Auch die Zentren für Soziale Arbeit als gesetzlich vorgesehene erste Anlaufstelle für Betroffene, sind weder flächendeckend vertreten (es gibt sie nur in 30 der 84 Kommunen des Landes) noch haben sie die personellen Ressourcen, um für alle Betroffene erreichbar zu sein. Zudem gibt es ein großes Misstrauen vieler Betroffener gegenüber Polizei und Justiz in Bezug darauf, wie ernst sie

89 European Policy Institute, Skope & Helsinki Committee for Human Rights of the Republic of Macedonia: „Shadow Report on Chapter 23 for the period from May 2016 to Januar 2018“.

http://www.merc.org.mk/Files/Write/Documents/04807/en/Network-23_Shadow-Report-_2018.pdf

90 SCOOP, 2.7.2018: „Non-experts advise the government“.

<http://en.scoop.mk/non-experts-advise-the-government/>

91 WAVE Network: „Wave Country Report 2017“ S. 17

http://files.wave-network.org/researchreports/WAVE_CR_2017.pdf

Fälle von häuslicher Gewalt nehmen.⁹² Sogar der „Sichere Herkunftsländer“-Bericht der Bundesregierung stellt fest, dass häusliche Gewalt kaum ernst genommen wird und Betroffene sich auch deshalb häufig gar nicht an die Behörden wenden.⁹³ Das Desinteresse der Polizei lässt sich sogar in Zahlen belegen: Laut Gesetz ist die Polizei in Fällen von häuslicher Gewalt verpflichtet, dem zuständigen Gericht einen Vorschlag für geeignete Schutzmaßnahmen zu unterbreiten – also beispielsweise zu beantragen, dass dem Täter das Betreten der Wohnung oder auch der Aufenthalt in der Nähe des Opfers untersagt wird. Solche Vorschläge für Sofortmaßnahmen wurden laut einem Bericht des Netzwerks zur Beendigung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen im untersuchten Zeitraum (1.1.2015 bis 31.5.2016) ganze 86 Mal unterbreitet – bei 4858 gemeldeten Fällen von häuslicher Gewalt.⁹⁴

Das Strafgesetzbuch und das am 1.1.2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verhinderung und Bekämpfung von und Schutz vor häuslicher Gewalt sind geschlechtsneutral formuliert und verkennen die gender-spezifischen Aspekte häuslicher Gewalt. Zudem ist die im Gesetz gegen häusliche Gewalt vorgesehene nationale Strategie gegen häusliche Gewalt immer noch nicht vorgelegt worden.⁹⁵

Eine Studie des Netzwerks gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen zeigt, dass die Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Frauen unzureichend sind und die Vorgaben der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (die Mazedonien ratifiziert hat) nicht vollständig erfüllen. Die Studie kritisiert, dass die

92 Zorica Saltirovska und Sunchica Dimitrijoska: „Legal and Institutional Functionality in the Protection of Women – Victims of Domestic Violence in the Republic of Macedonia – Present Situation and Future Perspectives“ in: European Journal of Social Sciences Education and Research, Mai-Aug 2017. S. 135f
http://journals.euser.org/files/articles/ejser_may_august_17_nr_2/Zorica.pdf

93 Wie bereits an anderer Stelle erwähnt ist dies nur eines der Widersprüche, die im Bericht der Bundesregierung stehen gelassen wird, ohne dass auch nur ein Versuch der Auflösung unternommen wird. Ein weiteres sehr klares Beispiel sind die Ausführungen zur Religionsfreiheit angesichts der Situation des Bektashi-Ordens. Siehe oben, Kapitel 1.3.

94 National network to end violence against women and domestic violence: „Monitoring Report on the Implementation of the Law on Prevention, Combating and Protection from Domestic violence“. S. 20
<http://www.glasprotivnasilstvo.org.mk/download/2667/>.

95 National network: „Monitoring Report“ (a.a.O.) (S. 20). Vgl. auch die Kritik an der fehlenden Berücksichtigung von gender-Aspekten häuslicher Gewalt im Aufsatz von Saltirovska und Dimitrijoska (a.A.o) (S. 133)

„The definition in the Criminal Code defines the types of domestic violence, its acts, the consequences, characteristics of the aggressor, and the object of protection. However, it does not define domestic violence as a genderbased violence and hence, as a specific form of discrimination against women. The definition is gender neutral, and does not list the types of economic violence, controlling the behavior of women, and economic and labor exploitation. Consequently, punitive laws in the Republic of Macedonia marginalize the position of women, not respecting their gender specificities, and thereby distancing themselves from gender issues. [...] The Macedonian legal approach towards gender issues is visibly ostensible, in the sense that it combines high quality legislation with a superficial implementation and low legal awareness, and in certain issues there are even no adequate legal mechanisms and social-economic instruments for achieving gender equality.“

vorhandenen Angebote „nur“ Betroffenen von häuslicher Gewalt oder Menschenhandel offen stehen, aber nicht Frauen, die von anderen Formen von Gewalt betroffen sind, die nicht unter die Definition von häuslicher Gewalt fallen. Häusliche Gewalt ist definiert als Gewalt, die von einer Person aus dem persönlichen Umfeld ausgeht, also auch – aber nicht nur – Personen, mit denen die Betroffene in einem Haushalt zusammenlebt. Die Definition schließt jedoch jene Gewalttaten aus, die von Tätern begangen wird, die in keinem familiären oder sonst engen persönlichen Verhältnis zu den Opfern stehen oder standen.⁹⁶ Zudem sind einige vorgeschriebene Unterstützungsangebote überhaupt nicht vorhanden (siehe Tabelle 4). So gibt es zum Beispiel keine Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexueller Gewalt (Art. 25 Istanbul-Konvention). Auch dort, wo es die vorgeschriebenen Angebote gibt, stehen sie nicht allen zur Verfügung. Die in Artikel 24 der Istanbul-Konvention vorgeschriebene Telefonberatung für Betroffene wird nur auf Mazedonisch angeboten, was viele Frauen aus den diversen Minderheiten des Landes ausschließt. Die anderen vorgeschriebenen Maßnahmen sind zwar vorhanden, allerdings in weit geringerem Umfang als in den Empfehlungen des Europarats vorgesehen. Bereits erwähnt wurde der extreme Mangel an Plätzen in Frauenhäusern: Die Studie des Netzwerks gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen legt dar, dass mindestens weitere 20 Frauenhäuser mit jeweils mindestens acht Plätzen / Betten nötig wären, um den Empfehlungen des Europarats zu genügen. Des Weiteren gebe es nur ein Beratungszentrum für Betroffene, das psychosoziale Unterstützung anbietet – es handelt sich dabei um das First Family Center in Skopje, das von der NGO „Hera“ (Health Education and Research Association) betrieben wird – ein weiteres Beispiel dafür, wie nicht-staatliche Akteure (auch in diesem Fall mit bedeutender finanzieller Unterstützung aus dem Ausland) einen dringenden Bedarf abdecken, wo es staatlicherseits keinerlei Angebot gibt. Hinzu kommen sechs Zentren für kostenfreie Rechtsberatung. Hier würden 20 Beratungszentren fehlen, um die Pro-Kopf-Versorgung laut Europarats-Empfehlung zu decken.⁹⁷ Laut Gesetz steht Betroffenen häuslicher Gewalt kostenloser Rechtsschutz zur Verfügung. Die restriktiven Entscheidungskriterien bei Anträgen und die langen Bearbeitungszeiten schließen die allermeisten Betroffenen allerdings faktisch aus. Auch hier springen verschiedene NGOs im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Bresche, können den enormen Bedarf aber bei weitem nicht abfangen. Die Frauenorganisation ESE stellt fest, dass die Anzahl der bewilligten Anträge auf

96 National network to end violence against women and domestic violence: „Mapping of services available for women victims of violence in the Republic of Macedonia“ S. 46
<http://www.glasprotivnasilstvo.org.mk/download/2676/>

97 National Network - „Mapping of Services“ (a.a.O.), (S. 54)

kostenlose Rechtshilfe im Vergleich zum Bedarf „unbedeutend“ ist und bezeichnet das Gesetz in dieser Hinsicht als „völlig ineffektiv“.⁹⁸

Das Netzwerk stellt fest, dass Angehörige ethnischer Minderheiten unter denen, die Angebote für Betroffene von häuslicher Gewalt in Anspruch nehmen, deutlich unterrepräsentiert sind (nur 9 von 43 Personen, die 2015 in Notunterkünften untergebracht wurden, gehörten Minderheiten an, also 21 %, obwohl die Minderheiten zusammen ein Drittel der Bevölkerung ausmachen). Das Netzwerk befürchtet, dass dies zumindest teilweise auch an der mangelnden Information und der mangelnden Infrastruktur an Unterstützungsangeboten im ganzen Land liegt.⁹⁹

Obwohl Frauen mit Behinderung in besonderem Maße von sexualisierter Gewalt bedroht sind, sind die vorhandenen Angebote nicht auf Frauen mit Behinderung zugeschnitten und sind für diese nicht zugänglich.¹⁰⁰

98 ESE: „Written submission“ (a.a.O.) (S.11f)

99 National Network - „Mapping of Services“ (a.a.O.), (S. 56f.)

100 National Network - „Mapping of Services“ (a.a.O.), (S. 62)

Tabelle 4: Vergleich des Status Quo in Mazedonien bzgl. Angebote zur Unterstützung von Betroffenen von Gewalt gegen Frauen mit den Vorgaben der Istanbul-Konvention und den Empfehlungen des Europarats bzgl. Pro-Kopf-Versorgung¹⁰¹

Angebot	Bedarf nach Empfehlung des Europarats	Aktuell vorhanden	Fehlt zur Erfüllung des Bedarfs laut Europarats-Empfehlung
Telefonberatung	Mindestens eine kostenlose Hotline, rund um die Uhr in allen Landessprachen	Drei Hotlines in mazedonischer Sprache	Telefonberatung in den anderen Sprachen des Landes
Frauenhäuser	1 Platz pro 100 000 Einwohner*innen	Fünf Frauenhäuser mit Aufenthalt max. 6 Monate, 1 Krisenzentrum, Aufenthalt 24 bis 48 Std.	Mindestens weitere 20 Frauenhäuser mit jeweils mindestens 8 Betten / Plätzen
Krisenzentrum für Betroffene von Vergewaltigung	Mindestens 1 pro 200 000 Frauen	Keine vorhanden	Mindestens 5 Krisenzentren
Zentrum für Betroffene sexualisierter Gewalt	Mindestens 1 pro 400 000 Frauen	Keine vorhanden	Mindestens drei Zentren
Beratungszentren (frühzeitige Intervention, psychologische Beratung, kostenfreie Rechtsberatung)	Mindestens 1 pro 50 000 Frauen	1 Beratungszentrum und 6 Zentren für kostenfreie Rechtsberatung	Mindestens 20 Zentren

Laut Gesetz steht von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen kostenlose Gesundheitsversorgung zu. In der Praxis funktioniert dies nicht. Die medizinischen Einrichtungen verweigern den Betroffenen

¹⁰¹ Tabelle übersetzt aus: National Network - „Mapping of Services“ (a.a.O.), (S. 54)

Frauen die kostenfreie Behandlung.¹⁰²

Ivan Jadrovski vom Helsinki-Komitee berichtet, dass es in Mazedonien keine Möglichkeiten für eine frauenärztlichen Versorgung von Frauen mit körperlichen Behinderung gebe.

Der neueste Länderbericht von Amnesty International erwähnt massive Mängel in der Frauenklinik in Skopje. Hier seien im September 2017 vier Neugeborene binnen zwei Tagen verstorben. Eine anschließend Untersuchung habe gravierende Mängel aufgedeckt, z. B. Personalmangel, marode Gebäude mit schlechter Belüftung und undichten Dächern, aber auch unzureichende Ausstattung, die etwa dazu führt, dass Babys sich Brutkästen auf der Intensivstation teilen müssten. Zwischen Januar und Oktober 2017 seien hier 127 Kinder verstorben.¹⁰³

4.3. Menschen mit Behinderung

Die Europäische Kommission bemängelt die schleppende Implementierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und dass die erforderliche Monitoring-Stelle noch nicht eingerichtet worden sei. Ferner kritisiert die Kommission, dass die Implementierung der nationalen Strategie für Menschen mit Behinderung unzureichend sei und dass die erforderlichen Ressourcen nicht bereitgestellt würden. Menschen mit Behinderung würden weiterhin Diskriminierung erfahren. Gerade für Menschen, die in Einrichtungen leben, sei die Situation sehr schlecht.

Dass es nach Angaben des Helsinki-Komitees keine Möglichkeit für eine frauenärztliche Behandlung von Frauen mit körperlicher Behinderung gibt, wurde bereits oben erwähnt.

4.4. LSBTTIQ*-Rechte

Biljana Ginova vom LGBT-Zentrum berichtet, dass der Regierungswechsel wichtige Veränderungen mit sich gebracht hat. So äußert sich die neue Regierung unterstützend für LSBTTIQ*-Rechte. Premierminister Zaev nahm persönlich an der letzten Jubiläumsfeier des LGBT-Zentrums teil.¹⁰⁴ Zwar habe er sich in seinem Grußwort auf allgemeine Ausführungen zum Thema Gleichberechtigung beschränkt, dennoch sei dies ein wichtiges Zeichen gewesen und unter der vorherigen Regierung noch undenkbar. Positiv habe man auch Äußerungen des neuen Innenministers aufgenommen, der auf einer Konferenz zum Thema „Zugang zum Rechtsschutz“

102 ESE: „Written submission“ (a.a.O.) (S.5), National network: „Monitoring Report“ (a.a.O.) (S. 42).

103 „Amnesty International Report 2017/18 - The State of the World's Human Rights – Macedonia“:
<https://www.ecoi.net/en/document/1425479.html>

104 <http://lgbti.mk/five-years-lgbti-support-center-in-skopje/?lang=en>

klar gesagt habe, dass LSBTTIQ*-Rechte Menschenrechte seien und dass neue Gesetze gegen Hasskriminalität gebraucht würden. Im Parlament ist unterdessen eine überparteiliche Gruppe zur Verbesserung der Situation von LGBT-Menschen gegründet worden.¹⁰⁵

Auch wenn solche Äußerungen und symbolische Gesten angesichts der offenen Feindseligkeit und Homophobie der vergangenen Regierung nicht zu unterschätzen sind, gibt Biljana Ginova zu bedenken, dass es bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen noch hapert. Es fehle der Plan zur Implementierung von strukturellen Maßnahmen.

Sie berichtet von einer Arbeitsgruppe, die ein neues Antidiskriminierungsgesetz ausarbeitet. Der aktuelle Entwurf benennt Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und intersektionelle Diskriminierung und würde somit eine Verbesserung gegenüber der aktuellen Rechtslage darstellen. Allerdings sei es noch ein langer Weg bis zur Verabschiedung des Gesetzes. Unklar sei auch, ob das Gesetz die bisher fehlende Rechtsgrundlage für die rechtliche Anerkennung erfolgter Geschlechtsangleichungen schaffen wird. Aktuell sei es eine Ermessensentscheidung lokaler Behörden, ob sie eine erfolgte Geschlechtsangleichung anerkennen oder nicht. Generell ist die Situation von Trans*-Menschen weiterhin extrem schwierig: „Sie sind unsichtbar“, erklärt Biljana Ginova. Medizinische Eingriffe zur Geschlechtsangleichung werden nicht von der öffentlichen Krankenkasse übernommen und müssen privat bezahlt werden.

Die lang ersehnte gesetzliche Regelung zur Bestrafung von Hasskriminalität soll dem Vernehmen nach im Zuge der aktuell laufenden Überarbeitung des Strafgesetzbuchs kommen, berichtet Ginova. Sie bemängelt allerdings, dass die Arbeitsgruppe, die diese Überarbeitung vornimmt, keine Vertreter*innen der Zivilgesellschaft umfasst, sondern nur Politiker*innen und Akademiker*innen. Die Europäische Kommission bemängelt in ihrem aktuellen Bericht, dass Aufstachelung zu Hass gegen LSBTTIQ* nicht effektiv verhindert oder bestraft werde. Auch die mehrmals erfolgten gewalttätigen Angriffe auf der LGBT-Zentrum wurden bis auf eine Ausnahme nicht aufgeklärt.¹⁰⁶ Gerade die Untätigkeit der Behörden in dieser Sache führt im Schattenbericht zur Rechtsstaatlichkeit und fundamentalen Rechten zu der Feststellung, dass LSBTTIQ* weiterhin einer systematischen Diskriminierung ausgesetzt seien.¹⁰⁷ Ein neues Gesetz kann sicherlich hilfreich sein, allerdings nur, wenn staatliche Stellen, vor allem Polizei und Justiz, das Problem ernst nehmen.

105 <http://lgbti.mk/the-inter-party-parliamentary-group-for-improvement-of-the-rights-of-lgbti-people-was-constituted/?lang=en>

106 European Commission: „The former Yugoslav Republic of Macedonia 2018 Report“. Kapitel 2.2.1 (ohne Seitenzahl). <https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20180417-the-former-yugoslav-republic-of-macedonia-report.pdf>

107 „Shadow Report on Chapter 23“. (a.a.O.) S. 55.

Das LGBT-Zentrum begrüßt, dass der Entwurf für das neue mazedonische Asylgesetz die Verfolgung aufgrund von Geschlechteridentität als Asylgrund beinhalten wird. Das Zentrum hat in letzter Zeit vereinzelt auch mit geflüchteten LSBTTIQ*-Menschen zu tun gehabt.

Die Situation von LSBTTIQ*-Menschen wird in Deutschland von staatlicher Seite vereinzelt ernst genommen. So hat beispielsweise das Verwaltungsgericht Berlin am 24. August 2017 im Falle einer transsexuellen Frau aus Tetovo, die verschleppt und misshandelt wurde und nur durch einen zufällig vorbeikommenden Passanten gerettet wurde, dem Eilantrag auf aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Ablehnung stattgegeben.¹⁰⁸ Das Gericht sah ernstliche Zweifel an der Ablehnung des Antrags auf Flüchtlingsanerkennung als „offensichtlich unbegründet“. Die Frau war zwar aus Furcht vor Stigmatisierung gar nicht erst zur Polizei gegangen, aber es ist nach Meinung des Gerichts offen, ob der Staat in solchen Fälle gewillt und fähig wäre, Schutz zu bieten. In der Entscheidung wird auf zahlreiche Berichte Bezug genommen, die von einer weit verbreiteten homo- und transphoben Stimmung in Politik, Medien und Gesellschaft berichten. Auch die unaufgeklärten Angriffe auf das LGBT-Zentrum in Skopje werden in diesem Zusammenhang genannt um zu belegen, dass es nicht sicher erscheint, ob der mazedonische Staat tatsächlich in der Lage und gewillt ist, LSBTTIQ*-Menschen vor Verfolgung zu schützen.

Weiter schreibt das Gericht:

„Angesichts der offenbar im ganzen Land vorherrschenden homo- und transphoben Stimmung sowie der besonderen Umstände der Antragstellerin, die ihren Angaben zufolge schon aufgrund ihres Verhalten als Transsexuelle erkannt wird, erscheint es ebenfalls möglich, dass ihr eine inländische Fluchtalternative nicht zur Verfügung steht.“

Die Klagefrist gegen Entscheidungen des BAMF von nur einer Woche und die hohe Arbeitsbelastung der Anwält*innen, kombiniert mit der Unterbringung in abgeschotteten Erstaufnahmeeinrichtungen (mit entsprechend eingeschränktem Zugang zu unabhängiger Beratung, zu Ehrenamtlichen und Unterstützer*innen) stellen enorme Hürden für Menschen aus Mazedonien und aus den anderen vermeintlich „sicheren Herkunftsstaaten“ dar. Wahrscheinlich werden auch aus diesen Gründen die Anerkennung von Fällen wie die der Frau aus dem genannten Berliner Urteil mangels Zugang zu Beratung, Unterstützung und effektivem Rechtsschutz auch in Zukunft die absolute Ausnahme bleiben.

108 Az:VG 28 L 346, 17A

Literaturliste

Allgemeine (Länder-)Berichte

European Commission: „The former Yugoslav Republic of Macedonia 2018 Report“.

<https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20180417-the-former-yugoslav-republic-of-macedonia-report.pdf>

BT-Drucksache 19/299: „Erster Bericht zu der Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten.“

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/002/1900299.pdf>

Freedom House: Nations in Transit 2018 – Macedonia.

https://freedomhouse.org/sites/default/files/NiT2018_Macedonia.pdf

United States State Department: „Macedonia 2017 human rights report“.

<https://www.state.gov/documents/organization/277435.pdf>

Amnesty International: „Amnesty International Report 2017/18 - The State of the World's Human Rights – Macedonia“

<https://www.ecoi.net/en/document/1425479.html>

Spezielle Themen

Arbeit

Niall O'Higgins: „Roma and employment in the former Yugoslav Republic of Macedonia“.

<http://romainfo.mk/Employment/DownloadDocument?uploadedDocumentPath=Roma%20and%20employment.pdf>

ZIP Institute: „Who employs, the municipality or the party?“

<http://zipinstitute.mk/wp-content/uploads/2012/09/3.-Who-employs-the-municipality-or-the-party.pdf>

Arbeitsausbeutung

Natasha Stojanovska: „Free economic zones – shrouded in mystery“

<http://en.scoop.mk/free-economic-zones-shrouded-in-mystery/>

Leila Knüppel: „Billiglohnparadies Balkan“

http://www.deutschlandfunkkultur.de/textilindustrie-in-mazedonien-billiglohnparadies-balkan.979.de.html?dram:article_id=408471

Bildung

Citizens Association Institute for Human Rights and European Roma Rights Centre: „Segregation of Roma Children in Elementary Schools in Republic of Macedonia“

https://www.ihr.org.mk/uploads/segregation-of-roma-children-in-elementary-school_EN.pdf

Rückkehrende

European Policy Institute Skopje: „The challenges faced by roma-returnees in Macedonia“.

<https://www.epi.org.mk/docs/The%20challenges%20faced%20by%20Roma%20returnees%20in%20Macedonia>

Magdalena Lembovska: „Challenges for reintegration of the returnees in Macedonia under the readmission agreements“ in: Analytica Vol. III (2016).

https://www.analyticamk.org/images/Files/Commentary/2016/comment_extra3_en_2c4b1.pdf

Rechtsstaatlichkeit

Council of Europe: „Report to the Government of 'the former Yugoslav Republic of Macedonia' on the visit to 'the former Yugoslav Republic of Macedonia' carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 6 to 9 December 2016“

<https://rm.coe.int/pdf/168075d656>

European Commission: „The former Yugoslav Republic of Macedonia: Assessment and recommendations of the Senior Experts' Group on systemic Rule of Law issues 2017“.

https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/2017.09.14_seg_report_on_systemic_rol_issues_for_publication.pdf

European Policy Institute, Skope & Helsinki Committee for Human Rights of the Republic of Macedonia: „Shadow Report on Chapter 23 for the period from May 2016 to Januar 2018“.

http://www.merc.org.mk/Files/Write/Documents/04807/en/Network-23_Shadow-Report-_2018.pdf

European Roma Rights Center „Romani families sue over prison deaths in Macedonia“

<http://www.errc.org/press-releases/romani-families-sue-over-prison-deaths-in-macedonia>

European Roma Rights Center: „Victory for Roma: Macedonia agrees to pay compensation for Roma prison death“

<http://www.errc.org/press-releases/victory-for-roma-macedonia-agrees-to-pay-compensation-for-roma-prison-death>

Rom*nija

Decade of Roma Inclusion Secretariat Foundation: „Roma Inclusion Index 2015“

<https://www.rcc.int/romaintegration2020/files/user/docs/Roma%20Inclusion%20Index%202015.pdf>

Ministry of Labor and Social Policy in Collaboration with the National Coordinator of the Decade and Strategy of Roma: „Strategy for the Roma in Republic of Macedonia 2014-20“:

https://www.rcc.int/romaintegration2020/download/docs/MK2014-2020_en.pdf/a4b7a7abd52eaa6a5b369f18f180cc12.pdf

Center for Economic Analyses – CEA & Institute for Research and Policy Analyses – Romalítico:
Shadow Report: Implementation of the Roma Strategy in the Republic of Macedonia in the years 2016 and 2017.

<http://romalitico.org/new/index.php/resources/122-shadow-report-the-implementation-of-the-roma-strategy-in-the-republic-of-macedonia-for-2016-and-2017>

Foundation Open Society Macedonia: „Roma Activists on Informed and Efficient Roma Integration Policies“.

http://www.merc.org.mk/Files/Write/Documents/04786/en/OSI_Romskite_aktivisti_MK-ANG-ROM_2015.pdf

Salioska, N., Lee, T.T. & Quinn, R.: „Advancing human rights in patient care of Roma: access to health insurance in Macedonia“ in: Public Health Rev (2017) 38: 16.

<https://doi.org/10.1186/s40985-017-0064-5>

Frauen

Association for Emancipation, Solidarity and Equality of Women – ESE: „Written submission for consideration by the Committee on Elimination of All Forms of Discrimination against Women“

http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/MKD/INT_CEDAW_NGO_MKD_30028_E.pdf

Zorica Saltirovska und Sunchica Dimitrijoska: „Legal and Institutional Functionality in the Protection of Women – Victims of Domestic Violence in the Republic of Macedonia – Present Situation and Future Perspectives“ in: European Journal of Social Sciences Education and Research, Mai-Aug 2017. (S. 135f)

http://journals.euser.org/files/articles/ejser_may_august_17_nr_2/Zorica.pdf

WAVE Network: „Wave Country Report 2017“

http://files.wave-network.org/researchreports/WAVE_CR_2017.pdf

National network to end violence against women and domestic violence: „Monitoring Report on the Implementation of the Law on Prevention, Combating and Protection from Domestic violence“.

<http://www.glasprotivnasilstvo.org.mk/download/2667>

National network to end violence against women and domestic violence: „Mapping of services available for women victims of violence in the Republic of Macedonia“

<http://www.glasprotivnasilstvo.org.mk/download/2676/>



Geschäftsstelle

Hauptstätter Str. 57
 70178 Stuttgart
 Tel: 0711-55 32 83-4
 Fax: 0711-55 32 83-5
 info@fluechtlingsrat-bw.de
www.fluechtlingsrat-bw.de
www.facebook.com/fluechtlingsrat.bw
www.youtube.com/c/FluechtlingsratBadenWuerttembergeV

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
 GLS Bank
 Kto. Nr. 70 07 11 89 01
 BLZ 430 609 67
 IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
BIQ: GENODEM1GLS

Was macht der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg?

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ...

- unterstützt die Arbeit lokaler ehrenamtlicher Asylkreise mit Beratung, Fortbildungen, Veranstaltungen, Vernetzung und Informationsmaterial,
- informiert mit seinem Newsletter, seinem Rundbrief und seiner Website,
- tritt ein für eine menschliche Flüchtlingspolitik – durch Lobbyarbeit, öffentlichen Meinungsäußerungen, Aufklärung und Kampagnen,
- berät und vermittelt Flüchtlinge an kompetente lokale Beratungsstellen oder RechtsanwältInnen und unterstützt sie durch Anträge an den Rechtshilfefonds von PRO ASYL,
- organisiert Tagungen und Veranstaltungen zu flüchtlingspolitischen Themen,
- fördert die Vernetzung von Akteur*innen der Flüchtlingsarbeit.

... und dafür brauchen wir Sie!

Der Flüchtlingsrat ist ein gemeinnütziger Verein, dem Sie als Mitglied beitreten können

Als Mitglied ...

- helfen Sie durch Ihren Beitrag, dafür zu sorgen, dass unsere Arbeit auch zukünftig fortgesetzt werden kann,
- bekommen Sie alle neuen Veröffentlichungen des Flüchtlingsrates zugeschickt.
- können Sie auf unserer Mitgliederversammlung über die personelle Zusammensetzung der Gremien des Flüchtlingsrates und die Ausrichtung seiner Arbeit mitbestimmen,
- können Sie die Arbeit des Flüchtlingsrates aktiv mitgestalten

Deshalb rufen wir alle Engagierten der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg und alle, die sich für eine menschliche Flüchtlingspolitik stark machen wollen, dazu auf, Mitglied im Flüchtlingsrat Baden-Württemberg zu werden!